№ 102. Dienstag den 4. Mai 1847.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 2. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Garnison-Verwaltungs-Inspektor, Lieutenant a. D. Pollier in Silberberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Präsidenten von Wißmann zu Frankfurt bei der nachgesuchten Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu verleihen.

Se. Durchlaucht der Prinz Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst ist von Corvey hier angekommen.

Berlin, den 1. Mai. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist der Hauptmann von Tuchsen vom 21. Infanterie-Regiment und der Hauptmann Anders vom 29. Infanterie-Regiment zum Major und der Major Gersdorff vom 22. Infanterie-Regiment zum Direktor der Divisionsschule und zum Präses der Examinations-Kommission für P.-Fähnriche der 12. Division, so wie der Major von Schubert, Commandeur des 1. Bataillons 18. Landwehr-Regiments, zum Direktor der Divisionsschule und zum Präses der Examinats-Kommission für P.-Fähnriche der 15. Division ernannt worden. Ferner ist bei der Landwehr dem Rittmeister Winkelmann vom 2. Bataillon 17. Regiments als Major mit der Regiments-Uniform, mit den vorschriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete, der Abschied bewilligt worden.

Berlin. (Karlsr. Z.) Dem Beobachter in den Beamtenkreisen kann es nicht entgehen, daß jetzt im Vergleich zu den früheren Ansichten bereits eine bedeutende Umwandlung in Betreff der Beurtheilung des ständischen Wesens stattgefunden hat. Die Ansicht gewinnt immer mehr Geltung, daß ein Zusammenwirken der Staatsverwaltung mit dem Kerne der Nation, der in der Ueberzahl der gemäßigt freisinnigen Landtagsmitglieder seine Vertretung zu finden scheint, den Aufschwung Preußens sowohl als die Sicherheit des Staates und der bürgerlichen Ordnung gewährleistet. Man hört es offen von Staatsbeamten aussprechen, daß durch dieses Zusammenwirken der Preußische Staat sich zu einem vollkommenern Staate gestalte, indem die Einheit desselben durch Beseitigung der bisherigen Gegensätze zwischen Regierung und Nation in Folge der vermittelnden Wirksamkeit der Stände vervollständigt werde. Der unter Mitwirkung der Nation durch die Vertreter derselben erstehende Bau der staatlichen Einrichtungen und bürgerlichen Ordnung würde dann von Seite der Nation einen noch mächtigern Schutz finden, als die öffentliche Gewalt im Staate ihm gewähren kann. Die Nation würde freudig das vertheidigen und aufrecht erhalten, was sie selbst mitgeschaffen hat. Allen umwälzenden Bestrebungen wäre auf diese Weise der mächtigste Damm entgegengestellt. Die Anarchie würde an diesem Damm sich das Haupt zerschellen Um so mehr tritt aber auch die Nothwendigkeit hervor, daß die Staatsverwaltung gerechten Wünschen der Nation hinsichtlich der Kräftigung und gedeihlichen Entwicklung des ständischen Wesens bereitwillig entgegenkomme und nicht mißkenne, daß in einem engen Bündniß mit dem Kerne der Nation ihre Macht, ihre Kraft beruhe. Die Nichterfüllung der Hoffnungen dieses Kernes der Nation, die sich durch die besonnene Mehrzahl der Vertreter der Letztern offenbaren, würde nach dem Urtheil aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde nicht als heilbringend für Preußen bezeichnet werden können. Der volle Einklang mit der Nation würde nicht erzielt werden!

Berlin. — Die Seehandlung fährt fort, den Wispel Roggen an Konsumenten für 105 Thlr. per comptant zu verkaufen. Man schmeichelt sich, daß gedachtes Institut das Getreide auch bald noch billiger ablassen wird. — Einer der reichsten Gutsbesitzer in der Mark, ja vielleicht in der Monarchie, Baron v. Eckardstein, hat der hiesigen Kommune 200 Wispel Kartoffeln zum Verkauf an die Armen á Wispel zu 26 Thlrn. verkauft. — Die hiesige Kaufmannschaft hat sich nun auch vereinigt, um die Noth der Armen nach Kräften zu lindern. Sie läßt nämlich durch eine aus ihrer Mitte gewählte Kommission bedeutende Einkäufe von Reis machen, den sie dann den Armen in kleinen Portionen das Pfund für 2 Sgr. verkaufen will. — Die fortdauernden kühlen Tage haben zwar die Vegetation bis jetzt noch sehr zurückgehalten, derselben aber, nach Aussage der Oekonomen und Gartenkundigen, in keiner Beziehung etwas geschadet, ja sogar genutzt, so daß man auf ein ergiebiges Jahr zu hoffen berechtigt ist.

Berlin. — Das Gerücht von einer bevorstehenden Erhebung des Ministers von Bodelschwingh zum Staatskanzler gewinnt immer mehr Glauben. Es sollen zu diesem Behufe bereits die Akten, welche über die im Jahre 1810 geschehene Ernennung des damaligen Ministers v. Hardenberg zum Staatskanzler vorhanden sind, aus den Archiven höhern Orts verlangt worden sein. — Seit einigen Tagen ist das Börsengerücht verbreitet, der Kaiser von Rußland hätte beschlossen, für mehrere Millionen Silber-Rubel Russ. Staats-Papiere im Auslande aufkaufen zu lassen. Demzufolge sind bereits die Course dieser Papiere hier in die Höhe gegangen. — Von den ergriffenen Tumultuanten sitzen viele in Militairgefängnissen, da die Polizei- und Kriminalgefängnisse die Verbrecher nicht alle aufzunehmen vermögen. Viele Gassenbuben, die noch dem Knabenalter angehören, sind nach einer erhaltenen tüchtigen Tracht Prügel ihrer Haft entlassen worden. — Die Getreidepreise gehen herunter, da die Seehandlung den Wispel Roggen an Konsumenten schon für 103 Thlr. verkauft. — Man will bemerkt haben, daß hier besonders viele Personen aus dem Bauernstande bedeutende Geldsummen auf die Königl. Bank zur verzinslichen Aufbewahrung bringen. Die gegenwärtige Zeit ist auch dem Landmann sehr günstig und geeignet, ihn reich zu machen.

Man will einigen aus Paris und London hergekommenen revolutionären Emissären auf der Spur sein, die bei den jüngst hier entstandenen Tumulten stark compromittirt sein sollen.

In Stettin hatte man am 29. April die Nachricht erhalten, daß am Morgen desselben Tages in Garz das Fourage-Magazin, worin sich an 140 Wispel Hafer befanden, nebst sämmtlichen Scheunen vor dem Schwedter Thore abgebrannt sind. Ueber die Entstehung des Feuers war noch nichts ermittelt.

In Folge der in Stettin eingegangenen Nachrichten aus Swinemünde, daß daselbst wegen der hohen Preise der Kartoffeln und anderer Lebensmittel ebenfalls tumultuarische Auftritte und Excesse stattgefunden haben, ist am 21sten Nachmittags gegen 1 Uhr die 8te Compagnie des 9ten Infanterie-Regiments mit den Dampfböten „der Regenbogen" und „Maria Theresia" schleunigst nach Swinemünde befördert worden. An Bord des „Regenbogen" befand sich Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Wrangel.

Königsberg den 27. April (K. Z.) Nach amtlichen Nachrichten ist der Eingang nach dem Königreich Polen für wandernde Handwerksgesellen, wenn ihre Wanderpässe auch nicht von einem Kaiserl. Russischen Gesandten oder Consul visirt sind, wenn nur das Signalement richtig befunden wird, als zulässig erklärt worden. — Der freien evangelischen Gemeinde sind am 25. die Kandidaten Herendörfer und Ender als neugewählte Prediger vorgestellt worden. Von einer Ordination war dabei nicht die Rede. An demselben Tage wurden zwei Aufgebote proklamirt und eine Taufe vorgenommen. — Der hiesige Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel liefert Oehlfruchtbrod zur Hälfte des Preises des Roggen-Schrotbrodes,

Elberfeld. (Elbf. Z.) Vor einigen Tagen verhaftete die Polizei einen Mann aus Unterbarmen, welcher falsche Kassenanweisungen verbreitete; man fand noch mehrere hundert Stück solcher falschen Schatzscheine bei ihm. Den Bemühungen der hiesigen Polizei-Commissare Duclos und Smidt gelang es, die Fabrik derselben aufzufinden und die Anfertiger, deren Haupt ein Lithopraph sein soll, in Verhaft zu bringen.

Aus der Provinz Sachsen — (Aach. Z.) Einem Gerüchte zufolge will der Präsident unseres Konsistoriums, Dr. Göschel, seine Entlassung einreichen. — Durch die endlich und zwar hauptsächlich durch höheren Befehl erfolgte kirchenregimentliche Bestätigung des Predigers Hildebrand an der Jakobikirche zu Magdeburg, ist an die Stelle der früheren Aufregung eine erfreuliche Beruhigung eingetreten. Auch der Pastor Wislicenus zu Bedra bei Freiburg a. d. Unstrut, ein Bruder des Gründers der freien Gemeinde zu Halle, soll jetzt Hoffnung haben,

für die Oberpredigerstelle zu Halberstadt, für die er bekanntlich Seitens der Gemeinde wiederholt gewählt ist, die bisher verweigerte Königliche Bestätigung zu erhalten.

Aus dem Kreise Soest, im April. Die Kartoffelkrankheit hat bis jetzt allen Forschungen der Wissenschaften Trotz geboten. Niemand kennt noch deren Ursache, Niemand weiß noch ein ausreichendes Mittel dagegen anzugeben. Bei allen bisherigen Forschungen nach der Krankheitsursache haben wir jedoch immer noch nicht eine Eigenthümlichkeit der Kartoffeln gewürdigt gefunden, die sonst bei keiner zur menschlichen Nahrung bestimmten Frucht weiter angetroffen wird. Es sind die physiologischen Verhältnisse dieser Pflanze. Denn, obwohl die Knolle völlig gesund ist, so sind doch deren Saamengefäße und Stengel für den Menschen schädlich. Uns mit dieser Andeutung zu weiteren Beobachtungen der Kartoffel in allen Stadien ihrer Entwickelung begnügend, bemerken wir nur noch, daß, obgleich die Krankheit sich erst seit zwei Jahren in größerem Umfange gezeigt, sich doch schon seit einer Reihe von Jahren eine steigende Verschlechterung der Frucht kund gegeben. Mehrere Arten, die früher allgemein angebaut wurden, lassen sich jetzt mit Vortheil nicht mehr anpflanzen und andere haben, seit sie eingeführt wurden, ihren Charakter gänzlich geändert. Es scheint, als wenn die obigen physiologischen Verhältnisse auf die Beschaffenheit der Kartoffel im Laufe der Zeit besonders einwirken und eine Verschlechterung, Ausartung und Erkrankung durch eine Störung in der Absonderung der so verschiedenartigen Stoffe, die diese Frucht in Knolle, Stengel und Saamengefäßen enthält, herbeigeführt werden.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — Von dem Grundsatze ausgehend, daß andere Zeiten auch andere Maßregeln erfordern, hat der hiesige Magistrat für die Dauer der jetzigen Theuerung alle Beschränkung des Brodbackens und Verkaufens und die feste Taxe desselben gänzlich aufgehoben. Jeder, er mag außerhalb oder innerhalb der Stadt wohnen, das Backen zünftig gelernt haben oder nicht, kann so viel und so wohlfeiles oder theures Brod aller Art verkaufen, wie er nur will; er ist nur verpflichtet, solches dem Magistrat anzuzeigen, und dabei zu bemerken, für welchen Preis er das Pfund Brod bestimmter Qualität für die nächste Woche verkaufen wolle, und wo. Es wird sodann eine wöchentliche Liste dieser Verkäufer und ihrer Preise ausgegeben. — In unserm armen, übervölkerten Erzgebirge sieht es leider noch sehr traurig aus und obgleich sowohl die Regierung als auch die Privatwohlthätigkeit nach besten Kräften einschreitet, so herrscht doch vielfach die bitterste Armuth daselbst. Der Grund des Uebels sitzt tiefer, als daß er durch solche augenblickliche Hülfe gehoben werden könnte: — er heißt Uebervölkerung in einer von Natur unfruchtbaren Gegend, und nur eine wohlorganisirte Auswanderung vermag für die Dauer hierbei zu helfen.

Bernburg. — Der Magdeburger Zeitung wird von hier aus unterm 27. April geschrieben: „Die seit einer langen Reihe von Jahren hier nicht gestörte Ruhe fand gestern eine höchst betrübende Unterbrechung. Es versammelte sich nämlich gegen 9 Uhr Abends eine Masse von Menschen aus den niedrigsten Volksklassen in der Nähe unsers Bahnhofes, wo eine ziemlich bedeutende Quantität von Kartoffeln zur Verladung aufgespeichert lag; es wurden sehr bald unter fortwährendem Andrange des Volkes bedenkliche Drohungen vernehmbar, während einzelne Steinwürfe fielen. Das auf der Stelle requirirte Militair und die Polizei-Mannschaften waren nicht im Stande, ein fernerweites Eindringen des aufgeregten Pöbels zu verhindern; die Volksmassen brachen sich Bahn und stürmten im Nu den Bahnhof. Die sämmtlichen hier vorhandenen Kartoffel-Vorräthe waren binnen wenigen Stunden geräumt und unter Hurrahrufen entführt. Die Excesse dauerten bis 12 Uhr Nachts, zu welcher Zeit auch nicht eine Kartoffel zu finden war und die Tumultuanten sich ruhig nach Haus verfügten. Nach den bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten ausgesprochenen Drohungen wären energische Vorbeugungs-Maßregeln sehr erwünscht."

München. — Se. Majestät der König befindet sich wieder so wohl, daß derselbe am 26. April zum erstenmal an der Königlichen Tafel gespeist und am folgenden Tage einen kleinen Spaziergang in das Atelier des Professors Schwanthaler unternommen hat.

Der Nürnb. Korr. meldet aus Nürnberg vom 27. April: „Gestern Nacht war unsere Stadt der Schauplatz eben so bedauerlicher als strafwürdiger Auftritte. Schon seit mehreren Tagen hatte sich das Gerücht verbreitet, daß einem hiesigen Bürger, ehemaligen Mühlenbesitzer und nunmehrigen Privatier, Schlee, am gestrigen Abend eine Katzenmusik gebracht werden würde, weil er, man weiß nicht wie, in den Verdacht des Getreidewuchers gekommen war. Diese unbestimmten Gerüchte mochten ihn veranlaßt haben, schon vor zwei Tagen öffentlich bekannt zu machen, daß er nur eine unbedeutende Quantität Getreide besitze, und daß er dieselbe, sobald sie angekommen, zur Schranne bringen und verkaufen lassen würde und dadurch einen Abschlag der Preise zu erzielen hoffe. Eine zweite von ihm in gestern Abend ausgegebenen Blättern erlassene Bekanntmachung benannte die Zahl der Scheffel Getreide, die er besitze (300 Schfl. Roggen und 100 Schfl. Weizen), und bot demjenigen eine Belohnung von 25 Fl., welcher ihm den Erfinder und Verbreiter des Gerüchtes bezeichne, daß er sich mit Getreide-Wucher abgebe. Gerade diese Bekanntmachungen waren es indeß, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit des Publikums erregten, und so geschah es denn, daß gestern schon zeitig am Abend eine Menge Neugieriger vor dem Hause des gedachten Herrn Schlee promenirte, um die angesagte Demonstration mit anzusehen. Das Geschlossensein der Fenster an diesem Hause, welches überhaupt ganz verlassen schien, trug nicht wenig zur Bestätigung der Gerüchte bei, daß eine solche erfolgen würde. Immer mehr füllte sich die „Insel Schütt", auf welcher das Schleesche Haus steht, mit Neugierigen und Zuschauern, darunter sicherlich beinahe zwei Drittheile dem weiblichen Geschlechte angehörig. Das Hin- und Herwogen einer bedeutenden, sich immer mehrenden Volksmasse erregte die Aufmerksamkeit der ohnedies schon gewarnten Polizeimannschaft, welche zur Entfernung vom Platze und ruhigen Auseinandergehen ermahnte, als plötzlich, wie man uns berichtet, meist von Lehrburschen und sonstigen Jungen, ein Hagel von Steinen auf das Schleesche Haus flog. Der erste Bürgermeister der Stadt, Herr Dr. Binder, kam nun in Begleitung mehrerer Magistratspersonen auf die Schütt, sprach die versammelte Menge an, setzte ihr das Ungeeignete ihres Benehmens auseinander und forderte zum ruhigen Auseinandergehen auf, darauf hinweisend, daß der Magistrat Alles aufbieten werde, den dermaligen Uebelständen abzuhelfen und Schlee ja selbst die Hand hierzu geboten habe. Seine Anrede wurde mit Vivats begrüßt — allein der Steinregen hörte nicht auf, die Menschenmenge vermehrte sich mit jedem Augenblicke so, daß sich endlich der Magistrat veranlaßt sah, militairische Hülfe zu requiriren, um die Schütt zu säubern und das Schleesche Haus vor weiterer Verwüstung zu bewahren, denn bereits waren einige der Läden durchgeworfen. Wie wir hören, waren die Soldaten des hiesigen Infanterie-Regiments bereits in den Kasernen konsignirt, die Pferde der Kavallerie seit Nachmittags gesattelt, und, nachdem sich der um 9 Uhr stattfindende Zapfenstreich in Generalmarsch verwandelt hatte, wurden sogleich alle Wachen der Stadt verstärkt und Abtheilungen der Kavallerie sprengten dem Platze des Tumultes zu, denen dann auch bald Infanterie-Kolonnen folgten. Trotzdem konnte der Volkshaufen nicht bewogen werden, aus einander zu gehen, und das fortgesetzte Schlagen des Generalmarsches rief nun auch die Landwehr auf ihre Allarmplätze, von wo sie gleichfalls gegen die Schütt anrückte. Alle Bemühungen der Behörde, das Volk zum Verlassen des Platzes zu vermögen, blieben fruchtlos, worauf die Kavallerie das Schleesche Haus umstellte und nun die ganze Schütt durch forcirte Chocs räumte. Bei der zum Katharinengraben führenden Brücke, wo zum Bau der Wißschen Nadelfabrik Bausteine liegen, setzte sich jedoch die Masse des Volkes zur Wehr, und hier empfing die einreitende Kavallerie ein Steinregen, der sie zum Umkehren zwang. Auch wurden Steine vor und auf die Brücke gewälzt, um das wiederholte Einreiten zu verhindern. Von allen Seiten ertönte Pfeifen, Schreien und das Klingen der eingeworfenenen Laternengläser. Der Königl. Stadt-Commissair, Herr Lenz, welcher wiederholt versuchte, die Masse zu beruhigen, wurde durch einen Steinwurf an den Kopf verletzt und eben so die Kavallerie fortwährend mit Steinwürfen verfolgt, bis eine Abtheilung die verbarrikadirte Stelle im Rücken angriff, worauf sich ein großer Theil der Volksmasse zerstreute, um in die Bindergasse und Langegasse zu ziehen und dort zweien mit Getreide handelnden Bürgern die Fenster einzuwerfen, worauf, nachdem abermals Generalmarsch durch die Straßen der Stadt geschlagen war, auch diese Häuser besetzt wurden. Gegen Mitternacht hatte sich die Volksmasse zerstreut, und es konnte das Militair zurückgezogen werden. Zu rühmen ist, daß sämmtliches Militair, welches so sehr durch Steinwürfe gereizt wurde, so wie sämmtliche Behörden, mit größter Mäßigung und Vorsicht verfuhren, so daß nur unbedeutende Verletzungen sich ergeben haben. Bei dem letzten Choc der Kavallerie wurden 51 Personen verhaftet."

Worms, den 26. April. Die Differenzen im Innern der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde sind nunmehr völlig ausgeglichen. Mehrere Mannheimer Gemeindeglieder, denen sich sich Dowiat zugesellte, brachten die Vermittlung und schließliche Versöhnung zu Stande. Ein Gottesdienst der wieder vereinigten Parteien hat bereits heute stattgefunden.

Mannheim. — (F. J.) Hecker wird in wenigen Tagen zurückerwartet. Die Angaben mehrerer Blätter, als beabsichtige er eine bleibende Heimath in Algerien zu nehmen, ist eine pure Erfindung. Ein Körperleiden veranlaßte ihn, momentan ein wärmeres Klima aufzusuchen, besonders Seeluft zu athmen; nach Erreichung dieses Zwecks hofft man denselben auch wieder auf dem nächsten Badischen Landtage in seiner vorigen Wirksamkeit zu sehen.

Frankfurt a/M. den 28. April. Die uns zuletzt aus Wien gewordenen Mittheilungen bemerken, daß sich der Staats-Minister Graf von Münch-Bellinghausen nun zur Abreise hierher vorbereite. Es waren indessen noch einige dringende Arbeiten zu beseitigen, die hier ihre völlige Erledigung finden sollen.

Frankfurt a. M. — Das neueste Amtsblatt der freien Stadt bringt nun auch den die kommunistischen Vereine betreffenden Bundesbeschluß in Erinnerung, dessen vor Kurzem die Preußischen Zeitungen erwähnten. Da man nun in Frankfurt von derlei Vereinen, so viel uns erinnerlich, noch niemals etwas hörte, überhaupt aber den Kommunismus, den man hier nur vom Hörensagen kennt, lediglich als eine Utopie betrachtet, endlich aber von keiner andern politischen Bewegung, als der gemäßigten Fortschritts auf gesetzlichem Boden etwas weiß, so hat jene Publikation hier nur Verwunderung erregen können, weil sie selbst als Präventiv-Maßregel vollkommen ungerechtfertigt erscheint. Dabei hat sich noch bei überängstlichen Gemüthern Besorgniße wegen unbekannter uns drohender Gefahren erweckt, welcher trüben Quelle denn auch wohl das gleichzeitig aufgetauchte Gerücht entflossen zu sein scheint, ein wegen seines Scharfsinns rühmlichst bekannter K. Preuß. Polizeibeamter befinde sich inkognito in unserer Stadt.

Konstanz. — Wie wir hören, hat dat Verbreiten von heimlich gedruckten

Flugschriften die Polizei veranlaßt, auf alle hier ein- und ausgehende Fremden ein wachsames Auge zu haben. Leider trifft diese Maßregel auch mehrere Deutsche Flüchtlinge, die in der Nähe hiesiger Stadt seit Jahren angesiedelt sind und ihrer Geschäfte halber oft in die Stadt kamen, aber sich mit nichts weniger als mit dem Verbreiten von solchen Blättern abgaben. Ueberhaupt würde man sich sehr irren, wenn man glaubte, es stünden diese mit Heinzen und Comp. in irgend einer Verbindung, so wenig als Rauschenplat, dessen Unschuld nunmehr außer allem Zweifel zu sein scheint.

Das Frankfurter Journal schreibt aus Marburg vom 23. April: „Bekanntlich wurde gegen den hiesigen Bierbrauer Lederer, Mitglied des Stadtraths und der letzten kurhessischen Ständeversammlung, wegen einiger Aeußerungen desselben bei einem zum Andenken Luther's veranstalteten Festessen, eine Anklage auf Gotteslästerung gerichtet. Von dieser Anklage ist jetzt Lederer durch Urtel des hiesigen Obergerichts völlig freigesprochen worden. — Die Untersuchung gegen einige andere sogenannte Lichtfreunde ist noch nicht völlig geschlossen, jedoch ihrem Ende nahe. Professor Bayrhoffer ist unter Anderm auch über die von demselben am 28. Juli 1845 in der akademischen Aula gehaltene Rede vernommen worden, welche bereits Gegenstand und Grund einer Ordnungsstrafe war."

Bremen. — Die Neuen Oldenburgischen Blätter berichten, daß der Stadtrath von Oldenburg mit einer Mehrheit von 11 gegen 1 Stimme beschlossen hat, bei dem Großherzog auf Beschleunigung der Einführung der ständischen Verfassung anzutragen. Der Stadtmagistrat hat sich diesem Antrag angeschlossen. Wie wir richtig vermuthet haben, in der Verfassungsangelegenheit folgt nunmehr Bewegung auf Bewegung; die früher trägen Elemente, einmal aus ihrer Ruhe gebracht, wogen hin und her und streben nach einer neuen Verbindung. Ohne Zweifel hat Preußens Vorgang einen bedeutenden Anstoß gegeben, wie sich um so weniger läugnen läßt, als man in Oldenburg die vaterländische Politik ganz besonders genau zu verfolgen pflegt.

Hamburg. — Der Verein gegen das Branntweintrinken hat in voriger Woche einen gedruckten Aufruf an die Bewohner Hamburgs und der Vorstädte ergehen lassen. Dieser Aufruf weist auf die zur Zeit so theuren Preise aller Lebensmittel hin und zeigt, wie verderblich, zumal in solchen Zeiten, der Genuß des Branntweins sei. Interessant und in der That das Gepräge vollster Wahrheit an sich tragend, ist folgende Aufstellung: Um eine Bouteille Branntwein zu gewinnen, braucht der Brenner ungefähr 1 Spint Kartoffeln oder $\frac{1}{4}$ Spint Roggen, also werden in Hamburg und in St. Georg, wo nach amtlichen Angaben im Jahre 1843 an $2\frac{1}{2}$ Millionen Flaschen Branntwein konsumirt worden sind, allein jährlich $2\frac{1}{2}$ Mill. Spint Kartoffeln oder circa $\frac{2}{3}$ Mill. Spint Roggen verschnapst! Wie viele Millionen nun wohl im ganzen Deutschen Vaterlande! Allein in der Provinz Rheinpreußen mit 2,700,000 Einwohner wurden im Jahre 1845 278,865 Scheffel Korn und 1,654,457 Scheffel Kartoffeln von 3217 Brennereien verbraucht; in der Provinz Westphalen mit 1,570,000 Einw. in demselben Jahre von 901 Brennereien 237,607 Scheffel Korn und 511,981 Scheffel Kartoffeln und so im Verhältnisse überall, und weiterhin heißt es: Wird kein Branntwein mehr getrunken, so wird auch kein Branntwein mehr gemacht werden. Wird keiner mehr gemacht, so werden Korn und Kartoffeln schon von selbst ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder gegeben werden und statt eines verderblichen Getränks hätten wir eine gesunde Nahrung zu billigen Preisen.

Oesterreich.

Wien den 23. April. Eben so tief und allgemein, als der Eindruck war, den die Thron-Rede Sr. Majestät des Königs von Preußen hier machte, eben so lebhaft ist die Theilnahme, mit welcher man den Verhandlungen der zum Vereinigten Landtage berufenen Stände Preußens folgt. Ihrer Zeitung haben die hiesige und mehrere Provinzial-Zeitungen bisher die wichtigsten Punkte der Verhandlungen entlehnt, und es ist sehr wünschenswerth, daß sie darin fortfahren mögen, da die jetzige Entwickelungsphase Preußens das Interesse aller Genossen des Deutschen Brüderstammes in hohem Grade berührt.

Der Eintritt der aus dem Königreiche Polen kommenden Juden ist neuerlich sehr beschränkt worden. Es ist ihnen derselbe nämlich von nun an nur bei einem Kaiserl. Gränzzoll-Amte gestattet, selbst in dem Falle, wenn sie keine steuerbaren Artikel bei sich führen. Bevor ihnen der Eintritt gestattet, müssen sie einen Geleitszoll für ihre Person bezahlen, der in drei Abstufungen von 1 Fl. 45 Kr. bis auf 4 Fl. 45 Kr. steigt und blos für jene, welche mit Vieh oder Lebesmitteln handeln, auf 1 Fl. 6 Kr. ermäßigt ist. Außer diesem Geleitszolle muß noch unter der Benennung: Uebertrag, von jeder Geldsumme 25 pCt. des Gesammtbetrages entrichtet werden. Nur Aerzte, Geburtshelfer und jene Juden, welche blos Transitohandel betreiben, sind von diesen Abgaben befreit, die aber beim Austritt nachgezahlt werden müssen, wenn der über die beim Eintritte geschehene Berichtigung ausgestellte Empfangsschein der Zoll-Behörde nicht beigebracht werden kann. Die selbst nach Entrichtung des Geleitszolles erfolgten Aufenthaltsscheine sind nur für 4 Wochen gültig. Die Gründe dieser Beschränkung sind in der hierüber erfolgten gedruckten Kundmachung nicht angegeben.

Wien den 28. April. Se. Kaiserl. Hoheit der Erz-Herzog Karl liegt seit vorgestern Abend abermals wieder an der Rippenfell-Entzündung sehr bedeutend krank darnieder. Im Verlauf des gestrigen Tages hatte die Krankheit einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß man alle Augenblicke dessen Auflösung entgegensah. — Das heute morgens 8 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: „Nach der noch gestern in Folge einer ärztlichen Berathung angewandten örtlichen Blutentleerung wurde das Athmen etwas erleichtert, und es folgte eine ruhige Nacht mit theilweise unterbrochenem Schlafe und allgemeinem gelinden Schweiß. Die Entzündung und das Fieber haben von gestern auf heute keine Steigerung erlitten. Se K. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog wurden noch gestern Abend mit den heiligen Sterbesakramenten versehen." Heute Vormittag befindet sich Se. Kaiserl. Hoheit etwas besser.

Die Umtriebe der nordischen Politik bezüglich der Türkisch-Griechischen Frage haben hierorts im Kreise der kommereiellen Welt bedeutende Bestürzung erregt, nachdem die anfänglichen Differenzen durch die versöhnende Weisheit des hiesigen Kabinets so gründlich ausgeglichen worden waren, daß man an den glücklichen Folgen der großherrlichen Beistimmung zu den höchsten Orts ausgesprochenen Ansichten nicht zweifeln konnte. — Gegenwärtig scheint die Meinung vorzuherrschen, daß Englands materielles Interesse in so lange den Federkrieg führen werde, bis die Nation dem Verfahren Palmerston's bessere Aufmunterung zollt als bisher, worauf denn allerdings der große Kampf um den Orient oder doch eine Reminiscenz an Navarin in nicht undeutlicher Aussicht stünde. — Man vernimmt, die K. K. Finanzwache werde auf 30,000 Mann completirt werden. Darunter befindet sich eine Cavallerie-Abtheilung für Galizien, welche auch Gendarmerie-Dienste zu versehen befähigt ist — Die übertriebenen Nachrichten von einer pestartigen Seuche zu Pottendorf, so wie von dem Ausbruche der wirklichen Pest in Dalmatien haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Wien, den 29. April. — In dem Befinden Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Carl ist von gestern auf heute keine Besserung eingetreten, vielmehr hat sich dessen Zustand bedeutend verschlimmert. Man ist allgemein in größter Besorgniß. Der Erzherzog Albrecht, ältester Sohn Sr. Kais. Hoh. verweilt fast ununterbrochen am Krankenbette. Das heute Morgen erschienene Bülletin lautet: „Se. Kais. Hoh. haben in der ersten Hälfte der Nacht ruhig geschlafen, nach Mitternacht war der Schlaf größtentheils durch Zunahme der Brustbeschwerden und Beschwerden im Unterleibe gestört.

Von der Donau, 22. April. Die neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 11. d. sind in Betreff der abschreckenden Griechischen Frage so ernster Natur, daß man die größten Besorgnisse für Erhaltung der bisherigen friedlichen Verhältnisse im Orient hegen muß. Lord Palmerston's Repräsentant scheint Alles aufzubieten, um vorerst Reschid Pascha zu stürzen, sodann die alte Fanatische Partei der Moslims an das Ruder zu bringen, um endlich einen Einfall nach Griechenland zu unternehmen. Man meldet aus Constantinopel, daß die Mehrzahl der Türken schon fest der Meinung sey, im Verein mit England, Griechenland mittelst Feuer und Schwerdt wieder zu erobern. Alle diese Berichte scheinen dem umsichtigen, österreichischen Hof zu einigen militärischen Demonstrationen längs der ganzen türkischen Gränze veranlaßt zu haben. Nach zuverlässigen Angaben werden sämmtliche österreichische Gränz-Regimenter, von Dalmatien bis an die Gränze der Bukowina, auf den Kriegsfuß gesetzt, und ihre Gewehre müssen auf das Schnellste mit Percussions-Schlössern versehen werden. Zu schneller Einführung dieser neuen Waffe in diese Provinzen sind bereits die erforderlichen Einleitungen mittelst öffentlicher Licitation ausgeschrieben. Auch hat der Hofkriegsrath angeordnet, daß die Landwehr ebenfalls mit Percussions-Gewehren versehen werden soll. Man glaubt, daß solche Maßregeln den Muth der Türken etwas abkühlen dürften. Indessen werden jene nicht ermangeln, großes Aufsehen zu erregen.

Galizien.

Krakau, den 26. April. — Eine heute in unserer Zeitung publicirte Kundmachung des Grafen Deym enthält die von der Hofkammer festgesetzten Bestimmungen betreffs der Gegenstände, die dem Staatsmonopol unterliegen. Von heute ab ist es im Gebiete Krakau's verboten, „Tabak auf irgend eine Art, sei es zum eigenen Gebrauche, oder für Rechnung anderer, oder zum Verkauf zuzubereiten, oder zu diesem Zwecke eine Gewerbsunternehmung einzurichten." Bis Ende April ist es den jetzt zum Handel mit Tabak berechtigten Personen noch gestattet, die in ihrem Besitze befindlichen Vorräthe zu verkaufen. Die alsdann unabgesetzten Vorräthe sind den gesetzlichen Abgaben an Zoll- und Lizenz-Gebühren unterworfen. Außerdem darf nur von den dazu ausdrücklich berechtigten Personen vom 1sten Mai ab der Verkauf des Tabaks übernommen werden. Privatpersonen dürfen einen sechsmonatlichen Bedarf von Tabak unversteuert behalten, alles, was diesen übersteigt, sind sie jedoch verpflichtet, zu versteuern.

Krakau den 28. April. Weltbekannt und auch einzig in ihrer Art sind die Salzwerke zu Wieliczka; vor kurzem hat man in Sambor in Galizien, acht Meilen südwestlich von Lemberg ein Salzlager entdeckt, welches fast eben so unerschöpflich sein soll wie jenes erstgenannte. Salzquellen waren in jener Gegend schon längst bekannt, aber noch kein Steinsalz. Wie sehr man dieses kostbare Produkt bei uns in finanzieller Hinsicht auszubeuten versteht, mag die Bemerkung beweisen, daß ein Centner Salz für 5 Gulden C.-M. verkauft wird, während dessen Erzeugung nur einen Gulden kostet, also ein Netto-Ertrag von 400 Prozent!

Von der Galizischen Grenze den 17. April schreibt der Nürnberger Kurier: „Im Stanislauer Kreise herrscht fortwährend große Aufregung und die Hälfte der dort stationirten Truppen ist Tag und Nacht im Dienst, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. — Eben eingehenden Nachrichten aus Lemberg vom 16. und aus Krakau vom 17. April zufolge war dort endlich die Publikation über die Trennung der Verwaltungen Ost- und Westgaliziens erfolgt. Lemberg bleibt als Hauptstadt die Residenz eines Civilgouverneurs, wie es heißt des Grafen Stadion, und in Krakau wird ein Regierungspräsident, dessen Stelle einstweilen der Hofkommissar Graf Deym vertritt, seinen Sitz erhalten."

Frankreich.

Paris den 27. April. Die Pairs-Kammer setzte heute die Verhandlung des Gesetz-Entwurfs in Betreff der Ersatz-Leute in der Armee fort.

Der Scheriff Bu Masa, der bereits in Toulon angekommen ist und nach Paris geführt werden soll, ist nicht gefangen genommen worden, wie das Gerücht anfangs besagte. Er hat sich freiwillig dem Oberst St. Arnaud überliefert, auf Fortsetzung des Krieges verzichtet und seine Rolle für beendigt erklärt. Am 19. d. hatte ihn das Dampfschiff „Kamäleon" von Oran nach Algier gebracht. Zum Oberst St. Arnaud sagte er, als er vor ihm erschien: „Du bist unter den Franzosen der, gegen den ich am häufigsten gekämpft habe; Dir will ich mich überliefern."

Durch den mit den Kabylen abgeschlossenen Vertrag glaubt das Journal des Débats die Zukunft Algeriens um einen großen Schritt gefördert.

Es geht das Gerücht, Frankreich und Rußland stimmten in der Griechischen Frage überein und würden in derselben gemeinschaftlich auftreten, ja sogar, um Lord Palmerston jeden Vorwand zu Gewalt-Maßregeln zu entziehen, die Zahlung der Englischen Zinsen übernehmen.

Die Schwedische Fregatte „Eugenie" und die Schwedische Brigg „Nordeskold", welche mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Oskar von Schweden in Toulon eingetroffen waren, haben am 20. April diese Stadt wieder verlassen.

O'Connell hat am 22. seine Reise von Lyon nach dem südlichen Frankreich fortgesetzt.

Der Bau der Bahn von Paris nach Lyon, dessen Kosten die Regierungs-Ingenieure zu 178 Millionen Fr. veranschlagt hatten, wird nach den jetzigen Ermittelungen 300 Millionen kosten. Die Gesellschaft verlangt nun, daß die Regierung ihr entweder zur Erlangung des Mehrbetrags verhelfen oder sie ihrer Verbindlichkeit zur Ausführung des Baues entheben solle.

Der Assisenhof des Indre-Departements hat wieder eine Anzahl Kornmenterer zu fünf- und dreijährigem Gefängnisse verurtheilt.

Die Rüstungen zu der großen Expedition, welche der General Cavaignac nach der Sahara unternehmen wird, sind beträchtlich. Eine Kolonne von 2400 Mann unter den Befehlen des die Subdivision Tlemsen kommandirenden Generals Cavignac selbst sollte am 11. April zu Dayn sich versammeln.

Paris den 28. April. Gestern wurde in den Tuilerieen das Geburtsfest der Königin und der Herzogin von Aumale, welches auf denselben Tag fällt, gefeiert. Die Königin der Franzosen hat ihr 65stes Jahr zurückgelegt, die Herzogin von Aumale ist in ihr 26stes eingetreten. Heute ist der Geburtstag der Königin Christine von Spanien, die ihr 42stes Jahr antritt.

Der Herzog von Broglie hat nun den Französischen Gesandschaftsposten in London angenommen.

Der Minister des Innern, Graf Duchatel, hat an alle Präfecten der Departements ein Rundschreiben erlassen, wonach die Kosten, welche sonst zur Feier des Königlichen Namenstages am 1. Mai verwendet wurden, in diesem Jahre bei dem herrschenden Nothstande zur Unterstützung der Armen vertheilt werden sollen.

Aus Toulon wird vom 22sten April berichtet, daß die dringendsten Befehle an die noch im Hafen befindlichen, zum Geschwader des Prinzen von Joinville gehörenden Kriegsschiffe eingetroffen waren, ihre Ausrüstung zu vollenden und zu der bei den Hyeren verweilenden ersten Division des Prinzen zu stoßen. Der „Ocean" war dahin abgegangen, die Dampf-Fregatte „Descartes" und die kürzlich erst von den Antillen angelangte Fregatte „Psyche", so wie das Linienschiff „Friedland", Flaggenschiff des Admirals Trehouart, folgen alsbald. Am 10. Mai wollte der Prinz mit 5 Linienschiffen und 3 Fregatten in See gehen.

Nachrichten aus Madrid besagen, daß die Mißhelligkeiten zwischen dem König und der Königin beinahe vollständig ausgeglichen sind. Der König war am Abend, zu Pferd den Wagen der Königin begleitend, auf der öffentlichen Promenade erschienen. — Das neue Ministerium ist zum erstenmal vom König empfangen worden; er hat dasselbe mit Wohlwollen aufgenommen

Spanien.

Madrid den 20. April. Gestern konnte ich Ihnen nur diejenigen Angaben mittheilen, welche Privatbriefe aus Lissabon vom 17. hieher berichteten. Die Regierung erhielt jedoch, wie man vernimmt, durch den letzten der eingetroffenen Couriere die Nachricht, daß die Königin von Portugal in ihrer Hauptstadt bedroht, die Hülfe der Vertreter der ihr verbündeten Mächte in Anspruch nahm und dadurch die Ausschiffung eines Theiles der Truppen veranlaßte, die sich am Bord der im Tajo vor Anker liegenden Englischen, Spanischen und Französischen Kriegsschiffe befanden. Nachdem auf diese Weise für die persönliche Sicherheit der Königin gesorgt worden ist, hält die diesseitige Regierung für angemessen, sich mit der Englischen über die Art und Weise, auf welche beide Mächte zum Behufe der Herstellung des inneren Friedens Portugals vorzuschreiten hätten, zu verständigen. Der Englische Gesandte hatte gestern zwei lange Konferenzen mit dem Minister-Präsidenten und fertigte in der Nacht einen Courier nach London ab und wird diesen Abend einen zweiten dorthin abfertigen.

Falls, wie man erwartet, die Lissaboner Regierung die von ihren Verbündeten ihr vorzulegenden Bedingungen einer Uebereinkunft genehmigt, so werden diese es auf sich nehmen, die Junta von Porto gleichfalls zur Annahme derselben zu nöthigen. Sollte jedoch letztere den Kampf gegen die Königin fortsetzen wollen, so werden die gegenwärtig auf die Portugiesische Grenze marschirenden Spanischen Truppen in Portugal selbst einrücken, sobald die Vertreter der mit der dortigen Regierung verbündeten Mächte, welche mit der Ausgleichung der streitenden Theile beauftragt sind, es für nothwendig erachten. Der Versuch der Vermittelung wird also der Intervention voraufgehen.

Gestern sind von hier ein Infanterie- und ein Kavallerie-Regiment, 3 Kompagnieen Sappeurs und 2 Batterieen reitende Artillerie nach Talavera de la Reina abgegangen, wo noch einige andere Truppen zu diesem Corps stoßen sollen. Auf keinen Fall können diese Truppen vor acht Tagen an der Portugiesischen Grenze eintreffen. Der Regen strömt ununterbrochen vom Himmel, und die Wege sind bodenlos.

Die Finanz-Entwürfe des Herrn Salamanca stoßen auf so allgemeinen Widerstand, daß sie sicher nicht zur Ausführung, vielleicht nicht einmal zur Erörterung kommen werden. Seine Freunde selbst rathen ihm an, wenigstens den Gesetz-Entwurf, welcher den Verkauf der Staats- und Gemeindegüter gegen 3pCt. Renten verfügt, fallen zu lassen.

Der General Roncali, der zum General-Kapitain von Galizien ernannt wurde, hat, dem Beispiele Serrano's folgend, dieses Amt ausgeschlagen, das nun dem General D. Santiago Mendez Vigo übertragen worden ist.

Olozaga ist zum zweitenmal von der Königin empfangen worden, daher sich die Meinung erhält, er werde Pacheco's Nachfolger werden. Die Suspension der Cortes soll nahe bevorstehen. General Serrano ist nach Madrid zurückgekehrt. Es war das Gerücht verbreitet, ein Courier habe der Regierung aus Portugal die Nachricht überbracht, Sa da Bandeira sei an der Spitze seiner Armee in Lissabon eingezogen.

Portugal.

London, den 26. April. Es sind hier Nachrichten aus Lissabon vom 20. d. M. eingegangen, welche für die Sache der Königin von Portugal sehr ungünstig lauten und den nahe bevorstehenden Sieg der Insurgenten in Aussicht stellen. Die ganze Streitmacht der Königin südlich vom Tajo hat sich mit Ausnahme von 600 Mann, die unter General Schwalbach in Elvas eingeschlossen sind, nach dem Norden zurückgezogen und die Provinzen Alemtejo und Algarve den Insurgenten preisgegeben. Diese haben sich am 17. unter Graf Mello mit den von Sa da Bandeira aus Porto zu Wasser hergeführten 1500 Mann verbunden, und bilden jetzt ein Corps von 5000 Mann wohl bewaffneter und disziplinirter Soldaten mit 9 Feldgeschützen und ungefähr 300 Mann Kavallerie. Ihre Hauptmacht ist um St. Uebes konzentrirt und bedroht von hier aus die Hauptstadt, da ihr auf dem Wege dahin nichts entgegensteht. Zugleich ist eine Insurrektion unter den Bauern von Cintra ausgebrochen, die sich bis Torres Vedras verbreitet hat.

Die Königin hat sich entschlossen, in eine Aenderung des Ministeriums einzuwilligen, da dasselbe bis jetzt jedes von dem Englischen Gesandten Sir H. Seymour angebotene Vermittelungsanerbieten abgelehnt hat.

Die Englischen Matrosen sind ans Land gesetzt worden, um die Königin zu schützen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 17. April. Aus Tiflis vom 29. März sind folgende Nachrichten vom Kaukasus, und zwar von der linken Flanke der Kankasischen Linie, über eine Waffenthat des Jäger-Regiments des General-Adjutanten, Fürsten Woronzoff, hier eingegangen:

„Dieses Regiment steht in der Festung Wosdwischenskaja und hatte sich während des Herbstes und Winters damit beschäftigt, zum Aufbaue eines Stabs-Quartiers für das Regiment Holz zu fällen und zuzurichten. Der Naib Duba, einer der unternehmendsten Anhänger Schamil's, beunruhigte die Soldaten bei ihren Gängen in die Waldungen fortwährend. Er hatte einen bedeutenden Hinterhalt gelegt, aus welchem er am 11. März plötzlich den linken Flügel der an diesem Tage ausgerückten Kolonne überfiel. Die Reserve gab alsbald Feuer und warf mit dem Bajonette in wenig Augenblicken die Tschetschenzen zurück, ihnen bedeutenden Verlust zufügend. Diese Verwegenheit zu bestrafen, befahl General-Lieutenant Freitag dem Commandeur des Jäger-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Woronzoff, dem Obersten Baron Mellet-Sakomelski, die Feinde auf dem am Fuße der schwarzen Berge, bei den Quellen des Goita liegenden Gehöfte des Naib Duba, heimzusuchen. In der Nacht vom 17. zum 18. März verließ Oberst Meller-Sakomelski mit drei Bataillonen Infanterie, zwei Sotnias Kosaken vom 26. Donschen Regimente und vier Geschützen die Festung Wosdwischenskaja. Als er sich dem Gehöfte bis auf zwei Werst genähert, stürmte er mit zwei Compagnieen Jäger und sämmtlichen Kosaken im Eilmarsche gegen den Aul, den übrigen den Befehl hinterlassend, ihm zu folgen. Die Kosaken umritten den Aul und besetzten alle in den Wald führenden Wege; Oberst Meller-Sakomelski erschien unvermerkt vor den Wohnungen. Als die Tschetschenzen wahrnahmen, daß ihnen alle Wege zum Entrinnen abgeschnitten seien, entschlossen sie sich, zu kämpfen und zu sterben; im Aul erhob sich ein fürchterlicher Kampf. Am heftigsten war das Zusammentreffen in der Wohnung des Naibs; Duba selbst entkam ohne Waffen in den Wald, die Müriden aber vertheidigten mit Selbstaufopferung seine Familie. Mit Ausnahme von 15 Individuen, darunter ein unmündiger Sohn Duba's, die gefangen genommen wurden, kamen sämmtliche im Aul befindliche Tschetschenzen um. Die ganze Habe an Pferden, Rindvieh, Waffen fiel unseren Tapferen als Beute zu. Nachdem die vorhandenen Vorräthe an Getreide und Heu zerstört und der Aul den Flammen übergeben waren, kehrte Oberst Meller-Sakomelski nach Wosdwischenskaja zurück und zerstreute auf dem Wege durch die Waldungen noch einige feindliche Haufen, die bestürzt von allen Seiten sich zusammengeschaart hatten und vergeblich ihm zu schaden versuchten. In die-

(Hierzu zwei Beilagen.)

sem Kampfe blieben auf unserer Seite 15 Gemeine; verwundet wurden: der Lieutenant vom Jäger-Regimente des General-Adjutanten Fürsten Woronzoff, Schidlowski, der Unter-Lieutenant Drobüschew und 60 Gemeine. Diese Waffenthat hat den Tschetschenzen von neuem den Beweis geliefert, daß ihre Ueberfälle nicht ungestraft bleiben, und daß selbst die schwarzen Berge ihnen keine sichere Zuflucht vor unseren tapferen Soldaten gewähren können."

St. Petersburg, den 22. April. Der Wirkliche Staatsrath Graf Chreptowitsch ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, an Stelle des Mitgliedes des Reichsrathes, Geheimeraths Grafen Potozki, welcher auf seine Bitte dieser Function enthoben wird, und der General-Lieutenant Mansuroff I. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. Majestät des Königs von Hannover ernannt.

Der Reichsrath hat in seiner Plenar-Versammlung den Antrag des Finanz-Ministers, die Ausscheidung einer bis auf 30 Millionen Silberrubel sich belaufenden Summe aus dem Einlösungs-Kapitale der Expedition der Kredit-Billete zum Ankauf öffentlicher Fonds betreffend, durchgesehen und in Betracht der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel, die ein bequemes und vortheilhaftes Mittel an die Hand giebt, von jenem so beträchtlichen (mehr als 114 Millionen Silber-Rubel betragenden) Kapitale, das bisher todt dalag, für den Staat bedeutenden Gewinn zu ziehen, kein Hinderniß gefunden, dieselbe zuzulassen, wofern nur der bezeichnete Gewinn ausschließlich zur Tilgung verschiedener Staatsschulden verwendet wird. Se. Majestät der Kaiser hat dieses Gutachten des Reichs-Raths unterm 12. d. M genehmigt.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung sagt in ihrer Nummer vom 5. April: „Nach Meldung der Preußischen Zeitungen sind mehrere an der Königsberger Universität studirende junge Russen, namentlich Kur- und Livländer, von ihrer Regierung zurückberufen worden. Auch hört man, daß Rußland seinen den Wissenschaften sich widmenden Landeskindern nicht mehr gestatten werde, ihre Studien auf auswärtigen Universitäten zu machen." Dieser Nachricht können wir als einer völlig falschen widersprechen. Bis jetzt hat die Regierung nie einen Befehl in dieser Beziehung erlassen; im Gegentheil sendet sie fast jährlich junge Leute von ihren Universitäten, die sich an diesen durch besondern wissenschaftlichen Fleiß auszeichnen, zur höhern Vervollkommnung ihrer Studien auf auswärtige Lehranstalten; andere dieser Kategorie angehörend befreit sie von Erlegung der gesetzlichen Reisepaßsteuern. Es gilt in dieser Beziehung bis jetzt noch immer ohne Abänderung das frühere Gesetz: „Jeder Russische Unterthan ohne Ausnahme kann eine auswärtige Universität frequentiren, nur muß er zuvor seine Studien auf einer inländischen absolvirt haben, wenn er für den Staatsdienst sich qualifiziren will."

St. Peterburg, den 24. April. Se. Majestät der Kaiser hat die glückliche Entbindung der Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers dem Lande mittelst folgenden Manifestes kund gethan: „Wir Nikolaus I. u. s. w. Am 22sten d. M. ist unsere geliebte Schwiegertochter, die Cäsarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, die Gemahlin Unseres geliebten Sohnes, des Thronfolgers Cäsarewitsch, von einem Prinzen entbunden worden, dem der Name Wladimir beigelegt worden ist. Einen solchen Zuwachs des Kaiserlichen Hauses sehen wir als ein neues Zeichen Uns von Gott zum Troste gesandten Segens an und sind vollkommen überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen sich mit Uns im Gebete zum Herrn für das Gedeihen und Wohlergehen des Neugeborenen vereinigen werden. Wir befehlen hiermit, diesem Unseren geliebten Enkel, den neugeborenen Großfürsten, überall, wo sichs gebührt, in Wort und Schrift, den Titel: „Kaiserliche Hoheit beizulegen. Gegeben zu St. Petersburg, am 22. April 1847. (gez.) Nikolaus."

Schweiz.

Bern, 21. April. (K. Z.) Unsere Hochschule soll „reorganisirt" werden. Man bezweckt dabei, die philosophische Facultät in vier Facultäten zu trennen, so daß die Universität dann sieben Facultäten hätte. Zweitens sollen die Maturitätsprüfungen abgeschafft werden, damit die Wissenschaft „volksthümlich" werden könne. Man hofft dadurch die „Aristokratie der Bildung" die in Bern nie sehr groß war — zu stürzen. Die Theologen, sagt man, brauchen weder Latein noch Griechisch zu verstehen, die Bibel sei ja ins Deutsche übersetzt so gut als im Urtext, und die „gelehrten Theologen" seien von jeher schlechte Praktiker gewesen. Unsere Zustände nähern sich mit immer rascheren Schritten den Waadtländischen und dürften sie bald noch übertreffen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Aus Washington vom 29 März schreibt man einer Nordd. Ztg.: „In einer einflußreichen westlichen Deutschen Zeitung (dem „Westboten", zu Columbus, Ohio) ist auch ein Aufruf zur Abhülfe der Noth in Deutschland durch die Deutschen in Amerika gemacht worden. — Auch eine Taufe hat der Kongreß vollzogen, nämlich die Aufnahme der jungen Staaten Jowa und Wisconsin in die Gemeinschaft der „ursprünglichen dreizehn" Sterne, womit sich deren gegenwärtige Anzahl auf 30. erhebt. — Bei der Organisation einer Territorialregierung für Oregon sowie für das neu zu errichtende Nordwestgebiet Minesota ist es geblieben. — Für Rückerstattung vertragswidrig unter dem Tarif von 1842 erhobenen Abgaben sind an Preußen 25,100 und an Lübeck, Bremen und Hamburg 5000 Dollars bewilligt."

Vermischte Nachrichten.

Posen, den 3. Mai Dem Vernehmen nach hatten sich heute Mittag die Stadtverordneten zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt, welcher auch der Vorstand des Magistrats beiwohnte. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß seit dem 30sten v. Mts. die öffentliche Ruhe auf keinem Punkte der Stadt weiter gestört worden und daß von Seite der Polizei die nöthigen Maßregeln getroffen sind, um die Wiederkehr von Unordnungen zu verhüten. Es hat sich auch bisher durchaus keine derartige Besorgniß kundgegeben und unser Markt ist mit Lebensmitteln hinlänglich versehen. In gegenwärtigem Augenblicke sind circa 320 Arbeiter auf Kosten der Stadt beschäftigt, theils um den Eichwaldweg zu ebenen, theils um den Mühlenteich zu reinigen u. s. w. Da diese Arbeiten nur vorgenommen sind, um den brodlosen Arbeitern so lange Gelegenheit zum Verdienst zu geben, bis sich anderweitige Beschäftigung für sie finden würde, so hat die Eisenbahn-Direktion sich bereit erklärt, die Arbeiter von nun an bei der Posen-Stargarder Eisenbahn, gleichfalls gegen ein Tagelohn von 9 Sgr. zu beschäftigen. Da aber die Arbeiten vor der Hand noch nicht in die Nähe unserer Stadt verlegt werden können, vielmehr in der Nähe von Kiekrz, etwa 1 Meile von hier stattfinden müssen, so haben die Stadt-Behörden dafür gesorgt, daß Stroh und Bretter zu Hütten für die Arbeiter daselbst an Ort und Stelle geschafft und ein Marketender angenommen worden ist, um die Leute mit den nöthigen Lebensmitteln zu billigen Preisen zu versorgen; überdies soll denselben Brodt zu ermäßigten Preisen verabreicht werden. Die Mehrzahl der Arbeiter hat sich schon bereit erklärt, der an sie ergangenen Aufforderung, unter den genannten Bedingungen nunmehr an der Eisenbahn zu arbeiten, nachzukommen. — Die Stadtvertreter beriethen sodann diejenigen Maßnahmen, welche erforderlich sein möchten, um einem etwaigen künftigen Mangel an Lebensmitteln vorzubeugen. Auch wurde gerügt, daß notorisch wohlhabende Personen sich Brodtmarken zu verschaffen gewußt hätten, um das für die Armen bestimmte Brodt zu ermäßigten Preisen für sich und ihre Dienstboten anzukaufen. Da ein solches Verfahren den härtesten Tadel verdient, so wurde beschlossen, die Namen der Individuen, die künftighin solcher unwürdigen Handlungsweise sich schuldig machen sollten, zu veröffentlichen. Zugleich wurde der wohllöbl. Magistrat ersucht, die nöthigen Nachforschungen darüber anzustellen, auf welche Weise die beregten Personen zu den Brodtmarken gekommen und ob sie dieselben von einem der Distrikts-Vorsteher erhalten hätten, in welchem Falle derselbe darüber zu vernehmen sei.

Posen. — Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Bureau's sind im verflossenen Monat April d. J. überhaupt 1084 Fremde in Posen eingetroffen.

Berlin. — In No. 97. der Voss. Ztg. (auch in unsr. Ztg.) wurde mitgetheilt, daß während der Unruhen der Conditor K. plötzlich sein Lokal verlassen und sich mit aller seiner Habseligkeit entfernt habe. Darauf erklärt der Conditor Knorr in No. 100 der Zeitungs.-H., daß er freiwillig sein Lokal, Jägerstraße No. 35, verlassen habe, daß er außer diesem noch ein Geschäft der Art in Berlin betreibe, und daß seine Wohnung den Behörden keinen Augenblick unbekannt gewesen sei.

Köln. (A. Z.) Der am Vereinigten Landtag vorgelegte Adreßentwurf hat bekanntlich den Abgeordneten Hermann v. Beckerath zum Verfasser, der auf dem letzten Rheinischen Landtag das Referat über den Antrag von Camphausen, betreffend die Reichsstände, erstattete. Ich bin im Stande, Ihnen etwas zur Biographie des Mannes zu sagen. Hr. v. Beckerath stammt aus Crefeld, und Crefeld stand, zum Fürstenthum Mörs gehörig, bekanntlich schon früh unter Preußischem Scepter. Die Tradition der menonitischen Familie verlieh ihm einen Patriotismus, der mit reiferen Jahren in den Forderungen der Zeit Verständniß und Begründung erhielt. Sein Vater ist Gerichtsvollzieher und konnte ihm an Ausbildung nur geben, was mäßige Mittel vermögen. Dem Kaufmannsstand gewidmet, wurde er früh mit der Leitung eines Bankiergeschäfts betraut, in welchem er Fleiß und Umsicht erprobte. Die Mußestunden schöner Literatur zuwendend, gewann er ein seltenes Talent der Form in Rede und Schrift voll Verstand und Gemüth. Im Jahr 1840 gründete er sich ein eigenes Geschäft und wurde zum Abgeordneten seiner Vaterstadt gewählt. Was er in dieser Function geleistet, bekunden die Annalen des 7. und 8. Rheinischen Landtags; das Weitere wird die Zukunft zeigen. Herr von Beckerath ist ein Mann von 40 bis 45 Jahren.

London. — Leider kommen Irische Arme noch immer haufenweise herüber. So trafen deren wieder 1300, Männer, Weiber und Kinder, hier ein. Aus Liverpool hört man, daß das von den Irischen Einwanderern dort hinübergebrachte Typhusfieber schreckliche Verheerungen anrichtete und man fürchtet das Schlimmste von dessen Weiterverbreitung.

Am 24. April trat Fräulein von Marra zum ersten Mal in Königsberg als Lucia auf. Der Referent der Hartungschen Zeitung, Herr Raabe, läßt ihrer ausgezeichneten Leistung in dieser Rolle vollkommene Gerechtigkeit widerfahren.

Paris. (Magendie's Unbestechlichkeit.) Die Herren Baucher und Laurens waren wegen Verkaufs gebrauchter Blutegel angeklagt, und der Gerichtshof hatte Magendie als Sachverständigen beauftragt, einen Bericht abzustatten. Um nun Magendie zu gewinnen, machte Madame Laurens ihm einen Besuch, bat ihn um eine sorgfältige Prüfung und ließ beim Weggehen ein Packetchen auf dem Tische liegen, welches nähere Beweisstücke enthalten sollte. Statt dieser fanden sich jedoch darin 3 Bankbillets zu 1000 Fr. und folgendes nicht unterzeichnete Schrei-

ben: „Ich bitte Sie angelegentlich dahin zu wirken, daß die Herren Baucher und Laurens von der Anklage entbunden werden. Ihre kostbare Zeit erlaube ich mir durch Einlage zu vergüten; mein Besuch bei Ihnen wird ein ewiges Geheimniß bleiben." In Folge dieses von Magendie der Polizei angezeigten Vorfalles stand Madame Laurens dieser Tage vor dem Zuchtpolizei-Gerichte und ward trotz aller vorgebrachten Entschuldigungen wegen versuchter Bestechung eines Arztes zu einem Monat Gefängniß und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Die zurückgelassenen 3000 Fr. wurdem außerdem zu Gunsten der Hospitäler confiscirt.

Theater.

Sonntag den 2ten Mai zum Erstenmale: „der Vetter", von Benedix, ein recht unterhaltendes Lustspiel, das zwar keine neuen Motive enthält, aber doch mit Geschick bearbeitet und reich an ergötzlichen Effekten ist. Die Aufführung, über die wir uns einen ausführlicheren Bericht bis nach der zweiten Darstellung vorbehalten, war im Ganzen gelungen zu nennen, namentlich wurde die Hauptrolle des „Siegel" von Herrn Direktor Vogt mit derjenigen Bühnengewandtheit und Naturwahrheit dargestellt, die wir an diesem Schauspieler aus der guten alten Schule gewohnt sind Möchte das Stück recht bald wiederholt werden. — Die Tänze wartete Ref. nicht ab. R.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 4ten Mai zum Zweitenmale: Der Vetter; Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. (Preisstück.) — Hierauf: Köck und Juste; Vaudeville in 1 Akt von W. Friedrich.

So eben ist erschienen und bei **E. S. Mittler** in Posen zu haben:

Nach dem Alphabet geordnetes Verzeichniß der zum ersten Vereinigten Landtage des Königreichs Preußen, welcher in Berlin am 11ten April 1847 eröffnet worden, versammelten Reichsstände. Preis 2 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 7. April 1847.

Das dem Maurermeister Albert Schlarbaum gehörige Grundstück, No. 231/232 St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 39,019 Thlr. 13 Sgr 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten November 1847 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur IV. Klasse, muß bei Verlust des Anrechts bis zum 8. Mai c. geschehen, da die Ziehung dieser Klasse am 12ten d. Mts. beginnt. Ich mache die Lotterie-Spieler hierauf aufmerksam.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Neues Etablissement.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich eine große Auswahl der vorzüglichsten Französischen und Englischen Parfümerien empfing, als: Macassar-, Philacomme- und Antique-Oele, Löwenpomade, Pomade Dupuytren, zur Conservation und zum Erstaunen befördernde Haarwuchs-Mittel, Stangen-Pomade zur Glättung der Haare. Extraits, ächtes Eau de Cologne, feinste Toiletten-, wie auch andere parfümirte und nicht parfümirte Seifen. Zugleich erlaube ich mir mein Kabinet zum Haarschneiden und Frisiren, wie auch Perücken, Platten-, Scheitel-, Locken-, Zopf- und Seitenflechten, auf das Treueste der Natur nachgeahmt, und Abonnements zum Haarschneiden und Frisiren. Bestellungen in wie außer dem Hause werden auf das Prompteste ausgeführt.

Martin Cohn,
am Markt gegenüber der Breslauerstr.

Ein praktischer Verwalter, der mehrere Jahre bei Polnischen und Deutschen Herrschaften als Oekonom gedient hat, im nöthigen Falle 500 Rthlr. Caution erlegen kann, sucht bei einer Deutschen Herrschaft unter der Chiffre „Poste restante Schroda C. F. S." ein Unterkommen.

Warnung.

Für die Schulden, die mein Sohn Joseph von Agard gemacht oder solche zu machen gesonnen ist, werde ich keine Zahlungen leisten, vielmehr warne ich hiermit das Publikum, ihm nichts auf Kredit zu geben, da ich für die Schulden nicht aufkommen werde. Posen, den 2. Mai 1847.

Peter von Agard,
Wilhelmsplatz No. 4.

Schaafvieh-Verkauf

Auf dem Dominio Babin bei Schroda stehen 130 Stück Mutterschaafe und 100 Hammel, zur Zucht tauglich, zum Verkauf.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich **zur jetzigen Saison** mein sowohl durch **DIRECTE SENDUNGEN AUS PARIS,** wie durch persönlichen Einkauf in Leipzig auf das **reichste sortirte und bedeutend vergrößerte**

Modewaaren- u. Leinwand-Lager,

die neuesten Modells, so wie **auf vielfachen Wunsch** die neuesten Gegenstände **für Herren in Rockstoffen, Bukskins, Westen, Choras-Schlipse** und **Tücher** ꝛc. Bei den jetzt aufs **billigste** berechneten **festen Preisen,** und sehr **großen Wahl** darf ich hoffen, daß keiner der geehrten Käufer mein Lokal unbefriedigt verlassen wird.

Das zweite Lager, von ältern Gegenständen, wird in circa 8 Tagen eröffnet.

Posen, den 3. Mai 1847.

Meyer Falk, Wilhelmsstraße No. 8.

Von der **Leipziger Messe** retournirt, ist mein Lager von Hüten, Hauben, besonders der neuesten Mantillen, Colliers sortirt, die ich zu den billigsten Preisen bestens empfehle.

P. Stern geb. Weyl,
Markt No. 82.

Mit heutigem Tage habe ich eine Modewaaren-Handlung im Bazar eröffnet. Indem ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums hiermit empfehle, versichere gleichzeitig die reellste Bedienung.

Posen, den 2. Mai 1847.

Roman Kutzner.
Bazar.

Eine bedeutende Sendung wirklich **ächter Gebirgsleinwand,** reines Handgarngespinnst von ganz vorzüglicher Güte und Festigkeit in allen Breiten, bis zu $1\frac{1}{4}$, wie auch feine **Casimir-Decken** von reiner Wolle à $2\frac{1}{2}$ bis 3 Rthlr. das Stück empfiehlt

S. Kantorowitz,
Markt No. 65.

Die Besorgung der Coupons zu den Polnischen alten und neuen Pfandbriefen übernimmt gegen billige Provision

Benoni Kaskel,
Wechsel-Handlung, Breite-Strasse No. 22.

Mehrere alte und neue Sopha's sind wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen bei L. Neumann, Tapezier, Neuestraßen-Ecke No. 14.

Den **feinsten Zucker** offerire ich à Pfund 6 Sgr., den **allerbesten Reis** à 3 Sgr. 4 Pf. pr. Pfd., so wie auch den **besten** Jamaika-Kaffee 4 Pfund für 1 Rthlr. Ebenso empfehle ich die schönsten Apfelsinen und Citronen zu äußerst billigen Preisen.

Julius Horwitz,
Wilhelmsplatz-Ecke No. 1.

Frischen Maitrank,
die $\frac{3}{4}$-Quartflasche $12\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt
Louis Kühnast.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 25. April bis 1. Mai.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
25. April	+ 0,0°	+ 10,3°	28 Z. 0,0 L.	NW.
26. "	+ 3,0°	+ 10,5°	28 " 0,3 "	SW.
27. "	+ 2,2°	+ 13,0°	27 " 10,8 "	S.
28. "	+ 7,0°	+ 12,8°	27 " 11,0 "	SW.
29. "	+ 4,2°	+ 14,0°	27 " 9,1 "	SW.
30. "	+ 6,8°	+ 13,2°	27 " 10,3 "	NW.
1. Mai	+ 5,2°	+ 10,0°	27 " 9,5 "	NO.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 30 April 1847.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	93⅓	92⅔
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	95⅔	95⅛
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	3½	90¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	92¾	92¼
Westpreussische Pfandbriefe	3½	93	92⅓
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	101½
dito dito dito	3½	—	91¾
Ostpreussische dito	3½	96	—
Pommersche dito	3½	94⅓	93⅓
Kur- u. Neumärkische dito	3½	95¾	94¾
Schlesische dito	3½	—	96¼
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	—	—
Friedrichsd'or	—	13 7/9	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11¾	11¼
Disconto	—	4	5
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A.	—	—	109½
dto dto. Prior. Oblig.	4⅓	—	—
Berlin-Hamburger	4	108⅓	107⅔
do. Priorität	4½	96⅔	96⅓
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	89¾	88¼
dto. Prior. Oblig.	4	—	90¼
dto. dto. dto.	5	—	101
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	107¾	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	—	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln-Mind. v. e.	4	90½	89½
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	104¼
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91¼	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	87	—
do. Priorität	4	—	91
do. Priorität	5	—	100⅞
Nied.-Mrk. Zwgb.	4	—	59¼
do. Priorität	4⅓	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	—	85	84
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	90	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	91	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Thüringer	4	94¼	93⅓
Wilh.-B. (C.-O.)	4	86¼	85¼

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtages am 27. April.

Kurie der drei Stände.

(Schluß.)

Finanz-Minister (fährt fort): Im voraus etwas zu bestimmen, was für den Nothfall zu thun sei, würde etwas sein, was seinen Zweck gänzlich verfehlen würde. Deshalb können nur Maßregeln mit Rücksicht auf den bestehenden Nothstand ins Auge gefaßt und getroffen werden, nicht aber auch solche für die Zukunft. Wir wollen auch hoffen, daß die Zeit nicht so bald wieder vorkommen wird, wo man derartige Maßregeln zu treffen genöthigt ist.

Abg. Graf von Schwerin: Ich habe mir nur in Beziehung auf diese Frage eine Bemerkung in formeller Beziehung erlauben wollen. Wir stehen am Punkt 3., wo die Petition von Seiten der Abtheilung zurückgewiesen wird, und ich glaube, wir würden wohl zunächst darauf zu antworten haben, ob sie wieder aufgenommen werden soll. Würde dieser Antrag von 24 Mitgliedern unterstützt, so würde er zur Diskussion kommen, in diesem Augenblicke aber steht er zur Diskussion nicht. Ich würde mich außerdem entschieden dagegen aussprechen, wenn er zur Diskussion käme.

Landtags-Marschall: Ich bin gern bereit, diese Frage zu stellen. Erklären sich 24 Mitglieder für diesen Antrag?

(Murren in der Versammlung.)

Der Antrag geht nämlich dahin, das Verbot des Aufkaufs von Kartoffeln und event. von Getreide zum Branntweinbrennen zu erlassen. — Der Antrag ist von der Abtheilung beurtheilt und hier zur Berathung gestellt worden. Die Abtheilung hat sich dagegen ausgesprochen. Es fragt sich, ob er in der Versammlung Anklang findet. Sollten sich 24 Stimmen dafür erklären, so würde er zur Diskussion kommen. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen, aufzustehen.

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein fernerer Antrag, der in derselben Weise gemacht, von der Abtheilung aber nicht bevorwortet worden ist, ist der, ein Gebot zu erlassen, daß das Getreide und die Consumtibilien, welche das Doppelte der Consumtion bis zur Aerndte übersteigen, zu Markte zu bringen seien oder konfiszirt werden sollen. Ich frage ebenfalls:

Ob dieser Antrag Unterstützung findet?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, eine Verminderung der Abgaben von Reis, Fleisch und Butter zu erbitten.

Wird dieser Antrag unterstützt?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, die freie Verabreichung von Kochsalz eintreten zu lassen.

Finanz-Minister: Ich wollte bemerken, daß den Ober-Präsidenten in allen Provinzen bereits größere Quanta von Salz zur Disposition gestellt worden sind, um damit bedürftige Gemeinden zu unterstützen, und daß sie angewiesen worden sind, sich die Verpflegung der Dürftigen angelegen sein zu lassen. Das Quantum ist ziemlich bedeutend, und noch vor wenigen Tagen ist dem Ober-Präsidenten von Preußen ein Quantum von 200 Tonnen und dem Ober-Präsidenten von Posen eines von 100 Tonnen überwiesen worden, und damit wird fortgefahren werden, wie es bisher geschehen ist. Im Uebrigen kann ich natürlich dem Antrage der Abtheilung nur beistimmen, daß dem Vorschlage keine weitere Folge gegeben werde.

Landtags-Marschall: Ich frage also auch hier:

Ob der Antrag von der hohen Versammlung unterstützt wird?

Eine Stimme: Darf ich mir eine Frage erlauben?

Landtags-Marschall: Wenn der Antrag nicht die Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, so darf ich keinem Abgeordneten darüber das Wort geben.

(Der Antrag wird nicht unterstützt.)

Eine Stimme: Es ist die Maßregel, daß 800 bis 900,000 Thaler in der letzten Klassensteuer-Stufe erlassen werden, und es wäre wohl wünschenswerth gewesen, daß man sie vorher erlassen hätte. Das wäre das, was ich zu bemerken hätte.

Landtags-Marschall: Ein Antrag geht dahin, die Klassen-Steuer bis Ende Juli zu erlassen.

Findet dieser Antrag Unterstützung?

(Wird nicht unterstützt.)

Landtags-Marschall: Endlich ist angetragen worden auf Beschränkung des Aufkaufs von Lebensmitteln auf Wochenmärkten.

Ich frage: Ob dieser Antrag Unterstützung findet?

Landtags-Kommissarius: Ich habe in dieser Beziehung zu bemerken, daß mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Nothstand durch eine in diesen Tagen erlassene Allerhöchste Kabinets-Ordre bestimmt worden ist, daß die Kommunal-Behörden auch da, wo eine solche Observanz bis jetzt nicht bestanden hat, in der gewünschten Art einschreiten können, daß also der Antrag bereits erledigt ist. (Von mehreren Seiten: Sehr schön!)

Abg. Gier: Blos für den Nothstand?

Landtags-Kommissarius: Bis zu dem 1. Oktober dieses Jahres.

Abg. Gier: Also eine vorübergehende Maßregel?

Landtags-Kommissarius: Eine vorübergehende Maßregel.

Landtags-Marschall: Meine Herren, der Referent ist bereit, das Konklusum abzufassen. Wenn Sie noch einige Augenblicke warten, wird es Ihnen mitgetheilt werden. Im Auftrag des Herrn Marschall des Herrenstandes habe ich die Ehre, Sie zu ersuchen, sich am Donnerstag um 10 Uhr zu einer Versammlung der Vereinigten Kurien einfinden zu wollen. Wenn diese geschlossen ist, werde ich Sie bitten, vereinigt zu bleiben. Wir werden dann zu der Berathung der Allerhöchsten Proprosition übergehen, welche heute vorkommen sollte. Es wird dies in der Sitzung geschehen, welche auf die Sitzung der Vereinigten Kurien folgt. Unterdessen hat der Herr Referent das Konklusum abgefaßt und wird die Güte haben, es vorzulesen. (Dies geschieht.) Finden Sie etwas dagegen zu bemerken? Da dies nicht geschieht, so ist es genehmigt.

(Schluß der Sitzung nach 3½ Uhr.)

Sitzung des Vereinigten Landtags am 29. April.

Vereinigte Kurien.

Die Sitzung beginnt um 10½ Uhr unter dem Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Marschall: Ich habe zuvörderst der Versammlung mitzutheilen, daß der Königl. Kommissar, Herr Staats-Minister v. Bodelschwingh, augenblicklich verhindert ist, der Versammlung beizuwohnen, und daß nach Allerhöchster Bestimmung statt seiner der Herr Finanz-Minister v. Düesberg diese Stelle in der heutigen Sitzung einnehmen wird. Weitere Mittheilungen, die ich der Versammlung zu machen habe, beziehen sich auf eingegangene Anträge. Unter ihnen ist zuvörderst ein Antrag des Abg. Ritter, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer auf Roggen und Schweinefleisch. (Geht an die Abtheilung für die Königl. Proposition, die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer betreffend, zur Berichterstattung.)

Desgl. desselben Abg., betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau auf Staatskosten. (Der Antrag geht an die Abtheilung, welche beauftragt ist mit der Berichterstattung über die Propositon, die Vollendung des Eisenbahnnetzes in Preußen betreffend.)

Ferner ein Antrag des Abg. Hansemann, betreffend den Bau der preußischen Ostbahn durch die in dem Staatsschatze befindlichen Gelder. (An dieselbe Abtheilung zur Berichterstattung.)

Desgl. desselben Abg., betreffend die nähere Festsetzung der Staats-Garantie für die Renten-Banken. (An die Abtheilung für die Königl. Proposition, die Errichtung von Renten-Banken betr., zur Berichterstattung.)

Ferner des Abg. v. Zychlinski, betreffend die Richtung der preußischen Ostbahn. (An die Abtheilung für die Vollendung des Eisenbahnnetzes.)

Und endlich ein Antrag des Abg. Hansemann, betreffend die ständische Zustimmung zu den bisher ertheilten und künftig noch zu erheilenden Staats-Garantieen für Eisenbahnen. (An dieselbe Abth. zur Berichterstattung.)

Wir kommen jetzt zur Berichterstattung und Berathung der Königlichen Propositionen, die Errichtung der Provinzial-Hülfskassen betreffend. Ich bitte den Abg. Hansemann, diesen Bericht zu erstatten.

Referent Abg. Hansemann: Ich muß um einige Nachsicht bitten, da ich heiser bin. — Die Abtheilung, welcher die betreffende Königliche Proposition *) zur Berathung zugewiesen worden ist, hat folgenden Bericht erstattet:

Bevor wir in Berathung über den Gegenstand getreten sind, ist unter uns die Frage erhoben worden, ob nach § 14 der Verordnung vom 3. Februar c. nicht die Herren-Kurie und die Kurie der drei Stände jede besonders eine Abtheilung zu ernenneu und demnächst ebenfalls abgesondert zu berathen haben würden Es hat uns geschienen, daß grundsätzlich diese Frage zu bejahen sei, daß aber im vorliegenden Falle darüber hinweggegangen werden könne, weil a) die Königliche Botschaft den beiden Vereinigten Kurien zugegangen ist, und b) der Landtags-Marschall ohne irgend einen Widerspruch von Seiten der Stände und des Königlichen Landtags-Kommissars die unterzeichnete, aus Mitgliedern jeder Kurie bestehende Abtheilung ernannt hat.

Wir nehmen daher an, daß der vorliegende Gegenstand auch in den weiteren Stadien der Berathung von den beiden Vereinigten Kurien behandelt werden dürfe, insofern hiergegen nicht ein Widerspruch der Regierung oder einer der beiden Kurien erhoben wird.

Die Wirksamkeit der westphälischen Provinzial-Hülfskasse und des im Regierungs-Bezirk Aachen bestehenden Prämien-Sparkassen-Instituts haben sich bisher so segensreich erwiesen, daß wir einstimmig die Ansicht aussprechen: Es sei Sr. Majestät dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfskassen, zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken, ehrfurchtsvoll darzubringen.

Da die Vertheilung dieses Fonds auf die acht Provinzen der Monarchie nach dem ungefähren Verhältniß der Bevölkerung, des Flächen-Inhalts und des direkten Steuer-Aufkommens abgerundet ist und ein zweckmäßigerer Maßstab der Vertheilung auch uns nicht erkennbar ist, so sind wir der Meinung: Daß die in der ministeriellen Denkschrift bezeichnete, von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Vertheilung des Fonds ebenfalls dankbar anzuerkennen ist.

Die Verwendung des Fonds in jeder Provinz, so wie das hierüber und über die Verwaltung festzusetzende Statut, betreffend, läßt sich nicht verkennen, daß die eigenthümlichen Verschiedenheiten der sozialen Verhältnisse auch wesentliche Verschiedenheiten in den Bestimmungen darüber wünschenswerth machen dürften, in welchem Maße der Fonds zu einem oder dem anderen seiner verschiedenen Zwecke mehr oder weniger zu verwenden und wie hiernach die Verwaltung einzurichten sei. Nach unserer Ansicht ist es daher angemessen: Die Bestimmungen über spezielle Verwendung des Fonds und über die dafür einzurichtende Verwaltung der vorgängigen Berathung eines zu erwählenden, mit dem Minister des Innern verhandelnden Ausschusses zu überlassen (so wie solches in der Allerhöchsten Botschaft anheimgegeben ist), damit auf diese Weise die desfalls an die Provinzial-Stände zu richtenden näheren Propositionen vorbereitet werden mögen.

Da der Zweck des Zusammentritts dieses Ausschusses nicht weiter als auf eine solche Vorbereitung gerichtet sein kann, indem derselbe schwerlich eine den Ansichten der Provinzialstände vorgreifende bestimmte Ansicht abzugeben sich veranlaßt sehen dürfte, so sind wir der Meinung, daß er nicht zu zahlreich sein möge. Wir schlagen daher vor: Daß dieser Ausschuß aus 32 Mitgliedern zu bestehen habe, zusammengesetzt aus 8 von der Herren-Kurie zu wählenden, den verschiedenen Provinzen angehörigen Mitgliedern, und 24 Mitgliedern der drei Stände, dergestalt, daß jeder Stand einer Provinz Ein Mitglied erwähle.

Fürst von Carolath-Beuthen.
Herzog zu Ratibor. Hansemann (Referent). Flemming. Stöpel. Diergardt. von Zakrzewski. Cleemann. von Bodelschwingh. von Durant. Grunau. von Arnim. von Dycke. Dolz. Vollandt. Dorenberg. Meier. Schäfer. Graf von Korff-Schmising. Kuß.

*) Siehe am Schluß der Sitzung.

Diesem Berichte, meine Herren, habe ich sehr wenig hinzuzusetzen. Die Angelegenheit, wie sie seitens der Regierung vorliegt, ist für uns, wie mir scheint, außerordentlich einfach. Des Königs Majestät hat, in Erwägung der großen Nützlichkeit der Beförderung des Sparens der unteren Volksklassen und der Beförderung von Ameliorationen, einen Fonds von zwei und eine halbe Million zu bewilligen geruht. Die erste Frage, die sich darbietet, ist also die, welche die Abtheilung gemacht hat: „Es sei Sr. Majestät dem Könige der lebhafteste Dank für die Verleihung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. für Errichtung von Provinzial-Hülfs-Kassen zu den in der ministeriellen Denkschrift angeführten Zwecken auszusprechen."

Landtags-Marschall: Ich eröffne die Berathung. Zuerst hat das Wort der Graf von Itzenplitz.

Graf von Itzenplitz: Ich will es mir gestatten, zu dem Berichte der Abtheilung einen Zusatz zu beantragen, von welchem ich glaube, daß er keiner Provinz Nachtheil bringt, der Provinz Westphalen aber von wesentlichem Nutzen sein kann, und welcher, wenn er sich auch zunächst auf die Provinz Westphalen bezieht, zur Sprache kommen muß, wenn er Folge haben soll. Es ist den Herren bekannt, daß bereits in Westphalen eine Hülfskasse besteht und auch ein Reglement, welches feste Grundsätze hat, wonach der Westphälische Provinzial-Fonds verwendet worden ist. Ich beantrage, da hier Umstände obwalten, welche in keiner anderen Provinz bestehen, daß es gestattet werden möge, daß die Summe, die für Westphalen bestimmt ist, dieser Provinz sogleich überwiesen werde, und daß die schon bestehende Verwaltung autorisirt und respektive verpflichtet werden möge, diese Summe vorläufig zu verwalten, bis auf weitere Bestimmung, und zwar nach Analogie des Reglements, was bereits besteht. Ich möchte zunächst den Herrn Landtags-Marschall ersuchen, die Versammlung zu fragen, ob dieser Antrag Unterstützung findet.

Landtags-Marschall: Ich frage die Versammlung, ob dieser Antrag die erforderliche Unterstützung findet?

(Geschieht ausreichend.)

Graf v. Itzenplitz: Ich erlaube mir nur noch zu bevorworten, daß dieser mein Antrag keineswegs dahin geht, daß nun die Provinz Westphalen an der Wahl der Kommission nicht mehr Antheil nehmen soll oder an den weiteren Erörterungen über das Reglement, sondern ich bin der Meinung, daß dieses rücksichtlich der Provinz Westphalen eben so geschehe, wie bei den übrigen Provinzen, und daß diese Berücksichtigung nur eine vorübergehende sein soll. Ich habe noch einen Nachtrag dazu zu machen. Es wird allerdings, bevor mein Antrag Folge haben kann, namentlich der Krone gegenüber, nothwendig sein, daß die Provinz Westphalen eine Erklärung darüber abgebe, daß sie in Bezug auf denjenigen Theil der Zinsen, der nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurf den Sparkassen zu Gute kommen soll — d. h. nicht von den bestehenden, sondern von der jetzt zu überweisenden Summe — bereit sei, in Bezug auf die Sparkassen diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, die proponirt sind. In dieser Voraussetzung möchte ich mich der Hoffnung hingeben, daß seitens der Krone meinem Antrage nichts entgegenstehen wird.

Staats-Minister v. Düesberg: In Westphalen besteht, wie erwähnt, eine förmlich organisirte Hülfs-Kasse, die auf der bisherigen Grundlage fortbestehen, jedoch darin eine Erweiterung erhalten soll, daß sie zugleich die Verpflichtung übernimmt, die Bestände der einzelnen Sparkassen, so weit sie nicht von den einzelnen Verwaltungen dieser Kassen zinsbar untergebracht werden können, zu übernehmen und zu verzinsen. Dies ist ein wesentlicher Punkt, an den sich die Proposition und das Allerhöchste Gnadengeschenk knüpft. Es muß also, ehe die Auszahlung der Rate von 220,000 Rthlr. erfolgen kann, ein bindender Beschluß des Westphälischen Landtags vorhanden sein, wodurch die Verpflichtung übernommen wird, auch in diesem Punkte die Bedingung der Proposition zu erfüllen. Wenn ein solcher bindender Beschluß des Provinzial-Landtags vorhanden ist, alsdann, glaube ich, wird seitens des Ministeriums bei Sr. Majestät befürwortet werden, daß mit der Maßregel vorangegangen werden könne. Es kommt daher zunächst darauf an, daß ein solcher Beschluß zu Stande komme, erst hiernächst kann eine weitere Erörterung über diesen Gegenstand eintreten.

Referent Abg. Hansemann: Das, was der Königl. Kommissar eben bemerkt hat, überhebt mich, Vieles hinzuzusetzen; ich wollte nur noch bemerken, daß, um einen solchen bindenden Beschluß seitens der Provinzial-Stände herbeizuführen, dies nicht durch ein Aufstehen der Mitglieder der Provinz Westphalen hier geschehen kann, sondern daß dies in einer anderen Form auszuführen ist, daß mithin diese Versammlung hier, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, sich einfach darauf zu beschränken hat, ihren Beschluß in der allgemeinen Fassung zu nehmen, wie es von Seiten der Abtheilung vorgeschlagen worden ist, alsdann ist es Sache der Provinzial-Stände, die Angelegenheit zum gewünschten Ziele hinzuführen.

Graf von Galen: Wenn der Abgeordnete aus der Provinz Westphalen dem Vorschlage seine Beistimmung ertheilt hat, so geschah es nicht, damit die Hülfskassen in den Besitz eines größeren Fonds kommen und derselbe nach der bisherigen Weise verwaltet werden könnte. Wir sind nicht der Meinung, daß er verwaltet werden solle in einer anderen Art als die bisherige Provinzial-Kasse, aber auch nicht konfundirt werde. Denn alle Verpflichtungen, welche in der Proposition damit verknüpft sind, können wir nicht auf die Provinzial-Hülfskasse übernehmen, sondern sie muß so fortbestehen, wie sie bestanden hat. Ich bitte uns die Berechnung beizufügen, welche in der Denkschrift angegeben ist, nicht um eine Debatte hervorzurufen, sondern uns unseren Kommittenten gegenüber und uns vor uns selbst zu rechtfertigen, wenn wir dieses Votum annehmen.

Graf von Itzenplitz: Was der letzte Redner gesagt hat, veranlaßt mich zu der Bemerkung, daß ich keineswegs der Ansicht bin, zu beantragen, daß etwas in der Verwaltung der bestehenden westphälischen Provinzial-Hülfs-Kasse und in der Bestimmung des Fonds dieser Kasse geändert werden möge. Wenn ich also gesagt habe, daß es nöthig sein werde, der Krone gegenüber eine Zusicherung zu geben, daß rücksichtlich der Summe, die jetzt erst der Provinz aus Staatsmitteln überwiesen werden soll, eine Verpflichtung übernommen werden soll, welche von dem Staate in Anspruch genommen wird, so bezieht sich dieses nicht auf die westphälische Hülfskasse, nicht auf deren Verwendung. Ich habe dies zur Sprache gebracht, damit die Krone eine Anregung erhalte, bei der abgesonderten Versammlung des Provinzial-Landtages dies zur Sprache bringen. Bisher ist keine Veranlassung darüber ergangen, daß die einzelnen Provinzen sich versammeln können, weil keine Veranlassung dagewesen ist. Hier scheint aber eine Veranlassung vorzuliegen. Ich erlaube mir daher den Antrag, die Krone möge Veranlassung geben, daß die Abgeordneten der Provinz Westphalen zusammentreten und die Erklärung abgeben, die unsere Provinzial-Verfassung mit sich bringt, daß aber, wenn dies geschehen, wenn die Versammlung einverstanden ist, die Summe, welche der Provinz Westphalen von dem neuen Fonds zukommt, derselben sogleich überwiesen werde, um interimistisch durch die bisherige Verwaltungs-Behörde übernommen und nach den bisherigen Verwaltungs-Grundsätzen verwaltet zu werden.

Referent Hansemann: Was der letzte Redner wünscht, wird Alles seine Erledigung finden, wenn der Ausschuß ernannt wird, dessen Ernennung Se. Majestät der König uns anheimgegeben hat. Dann wird die Frage vorbereitet werden und die Versammlung der Provinzial-Stände schnell stattfinden können. Wenn die Sache beeilt wird, kann es noch während unseres Beisammenseins in Berlin bewerkstelligt werden. Ich wünsche, daß man nicht auf das Detail für jede einzelne Provinz eingehe, sondern es der ferneren Beurtheilung überlasse.

Staats-Minister von Düesberg: Die Frage: inwiefern die für die einzelnen Provinzen bestimmten Summen jetzt gleich zur Verwendung kommen können, betrifft nicht das Allgemeine. Was Westphalen betrifft, so ist die Frage, ob die Summe sogleich auszuzahlen sei, eine Provinzial-Angelegenheit, die zwischen der Krone und den Ständen der Provinz zu erledigen ist. Wenn der Antrag von den Ständen Westphalens gemacht wird und die Bedingungen der Proposition erfüllt werden, so wird in Erwägung gezogen werden, ob die Summe sogleich auszuzahlen sei oder nicht. Hierüber, glaube ich, bedarf es keines Beschlusses der Versammlung, sondern es kommt nur darauf an, sich darüber zu erklären, was die Staatsregierung als Proposition vorgelegt hat.

Der Marschall: Wenn über den Antrag des Grafen von Itzenplitz noch Bemerkungen zu machen sind, so wäre es jetzt an der Zeit, weil wir sonst darüber hinwegkommen.

Eine Stimme (vom Platz): Ich vermag nicht abzusehen, wie der Vereinigte Landtag darüber berathen kann. Es kann also weder jetzt, noch später darüber abgestimmt werden. Se. Durchlaucht schienen aber jetzt abstimmen lassen zu wollen. Dies veranlaßt mich zu meiner Bemerkung.

Der Marschall: Eine Abstimmung muß jedenfalls erfolgen, weil der Vorschlag die gesetzliche Unterstützung gefunden hat, die nothwendig ist, um ihn zur Abstimmuug zu bringen. Die Abstimmung wird erfolgen, wenn wir überhaupt zu der Abstimmung über den ganzen Gegenstand gekommen sein werden, über welchen aller Wahrscheinlichkeit nach mehrere Fragen zu stellen sein werden.

Abg. v. Diebitsch: Ehe wir zu der Vertheilung der Fonds übergehen, halte ich mich an das Wort »Hülfskassen«. Wann ist wohl mehr die Zeit gewesen, wo das ganze Land der Hülfe bedarf, als in dem gegenwärtigen Augenblicke. Können diese Fonds, welche zu Provinzial-Zwecken verwendet werden sollen, im Augenblicke nicht am besten zur Stillung der Noth des ganzen Landes verwendet werden? Wir haben aus dem Munde des Herrn Kommissar vernommen, daß bereits Maßregeln getroffen worden sind, um der allgemeinen Noth zu steuern. Sie wird größer, sie wächst mit jedem Augenblicke, je größer aber die Noth, um so größer müssen die Mittel sein, die dazuverwendet werden können, um so kräftiger müssen sie auch dann eintreten. Ich trage daher darauf an, das Gouvernement zu bitten, diese zwei und eine halbe Million Thaler, um sie mit Nutzen zu verwenden, im Augeblick zum Ankauf vonGetreide zu verwenden Es liegt in dem Zwecke derselben, sie im Moment zum Ankauf von Getreide zu verwenden, und es kann jetzt nichts größer und wichtiger sein, als diese Maßregel, um den Zweck zu erreichen.

Landtags-Marschall: Dies wäre allerdings ein Vorschlag, der ein ganz neuer genannt werden müßte, er würde also unter dem Begriff des §. 15. g. fallen. Dort ist gesagt, daß ein solcher Vorschlag auf dem dort bezeichneten Wege, nämlich schriftlich, erst mitgetheilt werden muß, damit er Gegenstand der Berathung der Versammlung werden könne, und da dies nicht geschehen ist, so bin ich kaum in dem Falle, durch Abstimmung zu ermitteln, ob er die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, die ihn dann abstimmungsfähig machen würde. Er hat sie auch nicht gefunden, und ich bin deshalb der Meinung, daß wir uns wieder zu dem ursprünglichen Gegenstande der Berathung wenden.

Abg. v. Diebitsch: Es war eine augenblickliche Eingebung meines Gefühls. Die Geschäftsordnung ist allerdings früher entworfen worden, als der Nothstand des Landes so grell hervortrat, wie jetzt.

Landtags-Marschall: Ich will hinzusetzen, daß ich gewiß nicht den sehr ehrenwerthen Grund verkenne, welcher die Worte dictirt hat, die wir so eben vernommen haben.

Staats-Minister von Düesberg: Der Antrag würde eigentlich dahin gehen, die Summe, welche für die Hülfskassen bestimmt ist, die aber zum Theil aus nicht gleich realisirbaren Papieren nud anderentheils aus Staats-Papieren besteht, zurückzuziehen und zur Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes zu verwenden. Wenn die Sache in der Weise stände, daß es absolut nothwendig wäre, um dem Nothstande abzuhelfen, die jetzt den Hülfskassen zugedachte Summe zu jenem Zwecke zu verwenden, so würde dieses von der Staatsregierung selbst angeregt worden sein. So liegt die Sache nicht. Was geschehen kann, um dem Nothstande abzuhelfen, wird geschehen, und es sind dazu die kräftigsten Mittel angewendet worden, und bedarf es dazu der Zurückziehung der Wohlthat nicht, welche durch die Ueberweisung der Mittel zur Gründung von Hülfsmitteln den Provinzen zugewandt werden sollen. Ich glaube, daß nach dieser Erklärung der Antragsteller wohl von selbst seinen Antrag zurücknehmen wird.

Der Marschall: Es fragt sich überhaupt, ob Jemand über den Gegenstand, über welchen wir die Berichterstattung vernommen haben, eine weitere Bemerkung zu machen hat.

Abg. Camphausen: Durchlauchtigster Herr Marschall. Der Ausschuß hat in seinem Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß wir die Königl. Botschaft, betreffend die Errichtung der Provinzial-Hülfskassen, in jeder Ku-

rie eine Abtheilung zu ernennen sei, und nur aus dem Stillschweigen der Stände und des Königlichen Herrn Kommissar hat der Ausschuß die Zulässigkeit erkannt, diesen Gegenstand vor der Vereinigten Versammlung zu behandeln. Ich wünsche nicht, daß durch das Stillschweigen der Versammlung über diese Ansicht ein ähnlicher Schluß erfolge. Es handelt sich bei gegenwärtiger Proposition um die Verwendung eines Kapitals von zwei und einer halben Million Thalern, und es könnte, indem diese Verwendung entweder auf die Erhöhung der Steuern oder auf den Abschluß einer Anleihe Einfluß haben könnte, die Behauptung aufgestellt werden, daß sie zu der Cognition der Vereinigten Versammlung gehöre. Jedenfalls scheint sie mir in dem Augenblicke dahin zu gehören, wo auf der einen Seite eine Königliche Proposition, welche die Aufnahme einer Anleihe bedingt, und auf der anderen Seite eine Königliche Botschaft, welche die Verwendung eines Kapitals bedingt, vorliegen. Ich würde also der Ansicht, daß diese Königliche Botschaft unrichtig der Verhandlung der Vereinigten Kurien untergelegt worden sei, nicht beitreten können. Zur Sache könnte die Vertheilung angesammelter Steuern — denn ein Kapital, welches im Besitze eines Staates sich befindet, auf welche Weise es auch entstanden sei, stellt angesammelte Steuern dar — diese Steuern, sage ich, wieder zu anderer Verwendung an die Provinzen zu verweisen, könnte bedenklich scheinen. Es handelt sich jedoch in diesem Falle von einer Angelegenheit, wo der Staat die Uebernahme einer Verpflichtung nicht abweisen kann und hinsichtlich deren es ziemlich gleich steht, ob er diese Verpflichtung in der Gestalt eines jährlichen Zuschusses oder in der Gestalt eines Kapital-Zuschusses leistet. Das Letztere ist selbst im gegenwärtigen Falle erforderlich, weil der Kredit, dessen die Sparkassen bedürfen, auch den Rückhalt eines erheblichen Kapitals nöthig hat. Es ist in der ministeriellen Denkschrift über diesen Gegenstand auf den Antrag Bezug genommen worden, den die rheinischen Provinzial-Stände zuletzt gestellt haben, in Beziehung auf die Grundsätze von den Sparkassen. Ich wünsche, daraus Veranlassung zu nehmen, auch eins der Motive hervorzuheben, von welchen damals die rheinischen Stände geleitet worden sind, und bitte um Erlaubniß, den betreffenden Passus aus dem Berichte der Versammlung vortragen zu dürfen. Es hat darin geheißen: Die Sparkassen sind ein neu geschaffenes, höchst konservatives Element im Staatsleben, indem und insofern sie die Regierung zur Schuldnerin der arbeitenden und dienenden Volksklassen machen; indem sie das Interesse der arbeitenden und dienenden Klassen mit dem Interesse der Regierung aufs innigste verflechten; indem sie denjenigen Theil der Bevölkerung, in welchem ein preußischer Staatsmann in trauriger Verirrung nur Durchreisende erblicken wollte, unmittelbar für die Stabilität der Regierung, für den ruhigen Flor des Landes interessiren. Es erwächst fürwahr der Regierung eine ganz andere Kraft aus zehntausend strebsamen Arbeitern, deren Jeder ihr unmittelbar hundert Thaler anvertraut hat, als aus zehn Grund-Eigenthümern oder Kapitalisten, deren Jeder ein Vermögen von 100,000 Thalern besitzt. Umgekehrt gewinnen aber auch die arbeitenden Klassen, wenn ihre Ersparnisse hoch anlaufen, wenn ein großer Betrag schwebender und aufkündbarer Staatsschuld in ihren Händen ruht, einen Einfluß auf die Politik der Regierung, die alsdann auf die Erhaltung des Vertrauens der Arbeiter dieselbe Rücksicht nehmen muß, die gegenwärtig den großen Handelsbörsen, Kapitalisten und Finanzmännern nicht immer versagt werden kann. Wären in allen größeren Staaten die Ersparnisse der Arbeiter den Händen der Regierung anvertraut und zu einer bedeutenden, aufkündbaren Staatsschuld angewachsen, so würde man die Sparkassen als eines der kräftigsten Mittel zur Erhaltung des europäischen Friedens anzusehen haben. Wenn die Regierung, wie wir aus der Denkschrift ersehen, den Antrag der rheinischen Stände nicht unberücksichtigt gelassen hat, so drücke ich das Bedauern aus, daß ihre Erwägung nicht dahin geführt hat, diese Angelegenheit als eine Angelegenheit des ganzen Staates zu behandeln und als eine solche, welche die Sparer im Lande zugleich zu Gläubigern der Regierung gemacht haben würde. Ich beklage dies um so mehr, als in dem Entwickelungsgange, den unser Staat gerade gegenwärtig eingeschlagen hat, es nützlich für die Regierung wäre, wenn sie auf gerechte Weise, auf gesetzliche Weise einen Stützpunkt mehr in der Nation zu erwerben suchte. Ich setze jedoch voraus, daß diese Betrachtungen nicht unerwogen geblieben sind, und nehme daraus keinen Anlaß, mich gegen den Vorschlag, der uns vorliegt, zu erklären. Nach meiner Ansicht wäre es auch aus anderen Gründen wünschenswerth gewesen, daß dem Institute eine mehr zeitgemäße Gestaltung hätte gegeben werden können. Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, in unserem Lande die Gelegenheiten zu vermehren, wo jeder Provinz etwas Besonderes zugetheilt wird. Ich glaube auch, daß es nicht nützlich ist, den Provinzial-Ständen den Charakter einer verwaltenden Corporation noch mehr zuzutheilen, als es gegenwärtig schon geschehen ist. In Beziehung auf diesen Punkt habe ich — und das ist der Schluß meines Vortrags — der hohen Versammlung die Abänderung zu empfehlen, daß Nr. 3. der Konklusion, wozu die ministerielle Denkschrift gelangt, »nämlich über das letzte 74stel des Ueberschusses würden die Stände zu öffentlichen Zwecken frei verfügen können,« von der hohen Versammlung gestrichen und daß den Provinzial-Ständen in keiner Weise überlassen werde, zu fremden Zwecken, wenn es auch provinzielle sind, die Ueberschüsse zu verwenden, die aus dieser Einrichtung hervorgehen werden, indem ich aus nahe liegenden Gründen für ungeeignet halte, daß es den Provinzial-Ständen überlassen werde, über solche kleine Begünstigungen und Bevortheilungen zu berathen und zu beschließen. Mein Antrag würde daher dahin gehen, daß der Zusatz zu den Beschlüssen, welche die Abtheilung vorgeschlagen hat, gemacht werde, »wobei jedoch die Versammlung den Wunsch ausdrückt, daß durch die Art der Verwendung der Ueberschüsse die unter 3 der Denkschrift bevorwortete Verfügung durch die Stände zu öffentlichen Zwecken ausgeschlossen werde.«

Landtags-Marschall: Ich frage: ob der Vorschlag die nöthige Unterstützung findet, um ihn zur Abstimmung zu bringen?

(Hinreichend unterstützt.)

Abg. v. Vincke: Ich kann mich den Ansichten des verehrten Redners, welcher zuletzt gesprochen hat, durchaus nicht anschließen. Ich halte im Gegentheil für wünschenswerth, daß den Provinzialständen vielfache Gelegenheit gegeben werde, viel in den Provinzen zu verwalten, und ich bedauere nur, daß der geehrte Redner die Gründe schuldig geblieben ist, die ihn zu einer andern Meinung veranlaßten; denn in unserer Provinz wenigstens hat sich die Nützlichkeit der Verwaltung der Provinzialstände bewährt. Wir haben eine Irren-Anstalt, Armen-Anstalten, eine Anstalt für unheilbare Kranke, und in allen Zweigen der Provinzial-Verwaltung ist bei uns die Einwirkung der Provinzialstände sehr nützlich gewesen, wie auch die Provinzial-Hülfskasse bezeugt, die ein Provinzial-Institut geblieben ist, nur daß sie unter Kuratel des Ober-Präsidiums steht. Es werden die Provinzialstände auch deshalb, weil sie mit den lokalen Interessen und den Eigenthümlichkeiten der Provinz vertraut sind, weil unter ihnen Männer sich befinden, die, mit den Verhältnissen der Provinz vertraut, am besten in der Lage sind, über die einzelnen Landestheile Auskunft zu geben, vorzugsweise geeignet sein, die Provinz zu verwalten, und es ist der Grund mir nicht klar geworden, warum man der Bureaukratie den Vorzug vor der Verwaltung durch die Provinzialstände geben will. Es führt mich dies auf einen Vorwurf, den der vorige Redner zur Sprache gebracht hat. Ich habe zu bedauern, daß ich mich diesem Vorwurfe anzuschließen habe, welcher dahin gegangen ist, daß in Bezug auf die Vertheilung der Fonds auf die einzelnen Provinzen uns keine näheren Details geliefert worden sind. Es ist nur gesagt worden, daß die Vertheilung nach dem Flächen-Inhalte, nach der Einwohnerzahl und nach der Steuerhöhe geschehen solle. Es hat aber der vorige Redner bereits gesagt, daß diese Fonds nur angesammelte Steuern sind, und also als Ueberschuß aus den eingesammelten Steuern zu betrachten sind. Aus der Natur eines jeden Sozietäts-Verhältnisses im Allgemeinen geht aber schon hervor, daß die Vertheilung eines solchen Ueberschusses nur nach dem Maßstabe zu geschehen habe, wie die Fonds selbst zusammengekommen sind. Dieser Maßstab wäre also der der Steuern. Dieser Maßstab kann aber nur von den direkten Steuern hergenommen werden, weil die indirekten Steuern sich nicht ermitteln lassen, und da auch die direkten Steuern sich auf die Kräfte der Einzelnen basiren müssen, also die höhere Besteuerung einer Provinz wieder durch den Wohlstand der Einzelnen in der Provinz bedingt wird, so ist es natürlich, daß in derselben Weise, wie der Fonds gesammelt worden ist, auch seine Vertheilung zu erfolgen habe, und da dem Gouvernement unzweifelhaft diese Art der Ansammlung bekannt sein wird, so möchte ich mir den Antrag erlauben, daß nach diesem Verhältniß die Vertheilung gemacht werde. Ob Westphalen oder eine andere Provinz dabei im Vortheil ist, das maße ich mir nicht an, zu beurtheilen, da die Momente der Berechnug uns hier nicht vorliegen und jeder andere Moment, wie ich ihn naturgemäß wünsche, uns ebenfalls nicht bekannt ist. Da aber das Verhältniß der Gerechtigkeit allein dasjenige sein kann, was uns bei Vertheilung der öffentlichen Gelder leiten kann, so möchte ich darauf antragen, daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung der Gelder nach dem angedeuteten Maßstabe geschehen zu lassen. Das würde im Wesentlichen meine Ansicht sein. Der Redner ist aber auf einen Gegenstand gekommen, der mit meiner Ansicht nicht übereinstimmt, nämlich darauf, die Bestände der Sparkassen einzuziehen, sie mit 4 Prozent zu verzinsen und die Sparer zu Gläubigern des Staates zu machen. So scheinbar auch die von ihm angeführten Gründe sich darstellen, so möchte ich mich doch dem Antrage entschieden opponiren und kann nur meine Freude darüber aussprechen, daß das Gouvernement auf diesen Antrag nicht eingegangen ist. Es scheinen ihm wesentliche Rücksichten, namentlich ständische Interessen, entgegenzustehen. Auch ist durch das Patent vom 3. Februar d. J. den Ständen das Recht verliehen, in Friedenszeiten zu einer Anleihe ihre Zustimmung zu geben. Eine solche Einziehung der Sparkassen-Bestände und ihre Verzinsung zu 4 Prozent kann ich nur als eine Anleihe ansehen, und ich glaube im Interesse der Vereinigten Stände zu sprechen, wenn ich das Recht der Stände gegen solche exorbitante Aufforderungen verwahre.

Landtags-Marschall: Ich bin doch der Meinung, daß es uns zu weit führen würde, wenn wir uns auf die Frage einlassen wollten, ob die Versammlung anerkenne und für rathsam und wünschenswerth halte, daß die Provinzial-Landtage verwaltende Körperschaften, wie sie es bisher gewesen, bleiben und in weiterem, in ausgedehnterem Maße werden sollen, oder ob die Versammlung das nicht für wünschenswerth erachte. Ich wäre der Meinung, daß der Abgeordnete, welcher vor dem letzten Redner gesprochen hat, demselben die Gründe schuldig bliebe, nach welchen er der Meinung ist, daß sich die Provinzial-Landtage nicht dazu eignen, eine Meinung, welche auch die meinige ist, so wenig ich auch gesonnen bin, die Gründe zu entwickeln, auf welchen diese Ansicht beruht. Es ist daher jetzt zu ermitteln, ob 24 Mitglieder aufstehen, um den Vorschlag, den der letzte geehrte Redner gemacht hat, zu unterstützen, daß die Vertheilung blos nach dem Verhältniß der direkten Steuer und nach keiner anderen Berechnung vorgenommen werde.

(Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern zur Unterstützung.)

Finanz-Minister v. Düesberg: Die Frage zu entscheiden, nach welchem Maßstabe die 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind, ist eine Prärogative der Krone. In dem ständischen Gesetze ist ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Art und Weise, wie Se. Majestät der König die Fonds zum Vortheile des Landes verwenden wolle, lediglich ein Vorrecht der Krone sei. Von diesem Rechte ist auch hier Gebrauch gemacht worden, indem des Königs Majestät zu bestimmen geruht haben, in welcher Weise diese 2,500,000 Rthlr. zu vertheilen sind. Es ist auch im Allgemeinen in der Denkschrift angegeben worden, welche Gesichtspunkte dabei leitend gewesen sind; allein es kann nicht zugestanden werden, daß es ein Gegenstand der Erörterung hier sein könne, über den Maßstab, nach welchem die Vertheilung gehen solle, Beschluß zu fassen. Diese ist unter Berücksichtigung aller obwaltenden Momente festgesetzt worden. Es handelt sich hierbei um eine Gnadenbewilligung Sr. Majestät des Königs zum Besten aller Provinzen, welche einer Diskussion und Beschlußfassung hinsichtlich der Art und Weise der Vertheilung nicht unterliegen kann.

Abg. v. Vincke: Ich bitte, vom Platze aus eine Berichtigung zu dem machen zu dürfen, was ich gesagt habe. Der Herr Landtags-Kommissar hat mich mißverstanden, wenn er aus meiner Rede folgern will, daß meine Ansicht dahin gegangen sei, über die Gnadenbewilligung der Krone einen Beschluß zu fassen. Das würde nach dem dermaligen Stande der Gesetzgebung eine Prärogative der Krone betreffen. Ich habe aber ausdrücklich mich der Worte bedient: daß die Krone gebeten werde, die Vertheilung so vorzunehmen. Da das Petitionsrecht uns unbeschränkt zusteht, da eine Proposition uns hier vorliegt und da die Abtheilung gesagt hat, daß die Vertheilung so geschehen solle, wie von der Krone festgesetzt worden ist, so muß auch jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen, einen Vorschlag der Art

zu machen. Er ist auch unterstützt worden, und von der Prärogative der Krone kann nicht das Recht eines Mitgliedes der Versammlung, das ihm zusteht, unterdrückt werden.

Finanz-Minister v. Düesberg: Ich mag den Antrag allerdings nicht richtig verstanden haben. Wenn der Antrag dahin geht, daß seitens der Versammlung die Krone gebeten werden soll, einen anderen Maßstab eintreten zu lassen, so ist das ein Gegenstand der Petition, die nicht zu beschränken ist, und ist sonach blos die Frage die, ob eine solche Petition beschlossen und an die Krone gebracht, nicht aber, ob ein Beschluß über die Art und Weise der Vertheilung selbst gefaßt werden soll.

Referent Abg. Hansemann: Das verehrliche Mitglied von Westphalen hat durch seine Replik dasjenige bereits ins Klare gestellt, was ich mir schon vorgenommen habe, dem Herrn Königlichen Kommissar hinsichtlich der gemachten Bemerkungen ebenfalls zu erwiedern. Ich gehe also auf diesen Gegenstand nicht ein und bemerke, daß nach meiner Meinung die Vertheilung pure, wie sie gemacht worden ist, mit Dank anzunehmen sei. Wenn wir über den Modus dieser Vertheilung uns hier in Diskussion einlassen, so möchten Gründe mancherlei Art geltend gemacht werden, die denen wieder entgegenstehen, die das verehrte Mitglied von Westphalen ausgesprochen hat. In der Abtheilung ist der Gegenstand der Vertheilung ebenfalls zur Sprache gekommen, und man ist einhellig der Meinung gewesen, daß für einen oder den anderen Modus sich Manches anführen ließe, daß aber unter den obwaltenden Umständen, daß Se. Majestät der König dieses Geld als Gnadengeschenk bewillige, es um so zweckmäßiger sei, dasselbe in der Vertheilung dankbar zu acceptiren, wie sie gemacht worden ist, weil, wie gesagt, eine Diskussion über einen anderen Modus kaum ein Ende finden würde.

Abg. Gier: Nach den Anträgen, die ich gehört habe, bemerke ich voraus, daß nach meiner Ansicht der Vereinigte Landtag sich nicht aussondern kann in einen Provinzial-Landtag, oder daß keine einzelne Provinz provinziallandständische Beschlüsse und Verhandlungen hier pflegen kann, wenn nicht durch eine besondere Königliche Autorisation dazu Befugniß gegeben wird. Der §. 17. des Stände-Patents hat ganz andere Fälle vor Augen, wenn auf dem Vereinigten Landtage eine Sonderung eintreten soll bei Verletzung gegenseitiger Interessen. Dann bemerke ich noch, daß mir der Vorschlag, ein Viertheil zu öffentlichen Zwecken innerhalb der Provinzen verwenden zu dürfen, vorzugsweise gefallen hat. Ich gehe aber zur Hauptsache über und finde die Königliche Botschaft, lautend auf Errichtung von Provinzial-Hülfskassen und Ueberweisung, so wie desfallsige Vertheilung eines Fonds von 2,500,000 Rthlr. Der Ausschuß hat sich für die Errichtung erklärt und ist mit der Art der Vertheilung einverstanden. Ich bin der unvorgreiflichen Meinung, daß es sich hier nur um die zwei Punkte handelt, ob etwas Wesentliches gegen Hülfskassen beizubringen ist, so wie gegen die Vertheilung. Wenn diese Punkte erledigt sind, ist kein weiterer Ausschuß nothwendig, und diese Angelegenheit kann sofort an die Provinzial-Landtage übergehen, um so mehr, als ausdrücklich bemerkt worden ist, daß die Provinzial-Landtage die älteren Fonds, welche sie besitzen, mit dem neuen Gnaden-Geschenke verschmelzen können, und als es den Provinzial-Landtagen gestattet ist, auch Unterabtheilungen vorzunehmen, nach den kommunalständischen Verbänden. Dies sind zwei wichtige Momente in den betreffenden Provinzen. Eine weitere Berathung hier auf dem Vereinigten Landtage erscheint mir ganz überflüssig und zeitraubend, zumal wir Vorbilder vor uns haben. Wir haben das Vorbild der Westphälischen Provinzial-Kasse und der Prämien-Spar-Anstalt zu Aachen; andere Erfahrungen und der große Umfang, der in dem Westphälischen Institut enthalten ist, geben so viele Normen, daß nach meiner Ansicht, wenn die zwei Hauptpunkte erörtert sind, ob die Provinzial-Hülfskassen anzunehmen seien, und wenn etwas Wesentliches dagegen nicht zu erinnern ist, die Sache für die Provinzial-Landtage reif, dem hohen Staats-Ministerium übergeben werden kann.

Der Marschall: Wünschen Sie dies als einen Antrag behandelt zu sehen, so daß ich die Abstimmung darauf richte?

Abg. Gier: Ich bitte den Herrn Landtags-Marschall, die Versammlung zu fragen, ob sie die Niedersetzung eines solchen weiteren Ausschusses nach gegenwärtiger einmaliger Berathung noch ferner für nothwendig hält.

Der Marschall: Es fragt sich, ob dies seitens der Versammlung die gesetzliche Unterstützung findet? (Geschieht hinreichend.)

Abg. Graf v. Schwerin: Wenn ich dem Gange der Diskussion richtig gefolgt bin, so scheint es, wir finden uns jetzt an dem zweiten der Vorschläge, welche die Kommission gemacht hat, und ich darf daher wohl voraussetzen, daß der erste als angenommen zu betrachten ist . . . .

Der Marschall: Dieser wird Gegenstand späterer Abstimmung sein.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich wollte mir zu bemerken erlauben, daß ich in Bezug auf den zweiten Punkt derjenigen Meinung entgegentreten muß, wonach Se. Majestät der König gebeten werden soll, die Verhältnisse der Besteuerung zum Maßstabe der Vertheilung zu machen, sondern ich trete der Meinung bei, daß es lediglich bei dem verbleiben möge, was in Rücksicht auf Seelenzahl und Flächen-Inhalt von Seiten der Krone angeordnet worden ist, und daß in dieser Beziehung keine Bitte auszusprechen, sondern das Geschenk dankbar zu acceptiren sei. Und zwar trete ich entgegen, weil der direkte Besteuerungs-Maßstab eben so wenig durchgreifend ist, als er die Verhältnisse richtig trifft, und weil demnach andere Momente hinzugezogen werden müssen, die von demselben Einfluß sein möchten, als die Vertheilung nach direkten Steuern. Ich bin der Meinung, daß es einfach bei dem Vorschlage verbleiben möge. Was den letzten Antrag betrifft, so scheint er mir kein besonderer Antrag zu sein, sondern lediglich eine Verwerfung des Antrages, den die Kommission gestellt hat. Wenn ich richtig verstanden habe, so wünscht der Abgeordnete Gier, daß die Kommission nicht ernannt werde; es ist dies lediglich Verneinung des Kommissions-Vorschlages und kein besonderer Antrag, welcher zur Abstimmung kommen müßte. Ich würde der Meinung sein, daß hierüber eine besondere Berathung nicht eintrete.

Landtags-Marschall: Es ist dies auch nicht einer besonderen Berathung ausgesetzt worden.

Abg. v. Auerswald: Es fragt sich, ob der Antrag zur Abstimmung kommt?

Landtags-Marschall: Ja.

Abg. v. Auerswald: Dann muß ich um das Wort bitten. Der geehrte Abgeordnete aus Westphalen hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, seinen Antrag unter der Voraussetzung gestellt, daß, wenn die Vertheilung nach den direkten Steuern überhaupt erfolgen solle, diese auf Gerechtigkeit und Billigkeit beruhe. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß die direkte Steuer weder auf dem Prinzip der Gerechtigkeit noch Billigkeit beruht. Ohne mich auf Prinzipien einzulassen, nach welchen gesagt wurde, die Vertheilung müsse nach den Steuern geschehen, bemerke ich nur, daß diese Ausführung geändert werden müßte, denn wenn der Maßstab der Steuern im Allgemeinen der gerechte wäre, so würden die Verhältnisse total geändert bei einer Trennung der direkten Steuern von den indirekten. Es ist auch dafür von dem geehrten Abgeordneten kein anderer Grund angeführt worden, als daß die indirekte Steuer nicht zu ermitteln wäre zu einem solchen Behufe; d. h. mit anderen Worten: es ist nicht möglich, nach den Steuern einen Maßstab anzunehmen, und weil dies nicht möglich ist, so muß man einen andern Maßstab anlegen. Ein ausgleichender, der Billigkeit entsprechender Maßstab ist derjenige, welchen die Krone vorgeschlagen hat. Ich muß also dem Antrage des geehrten Abgeordneten widersprechen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Ich bitte um's Wort zur Berichtigung. Es ist übersehen worden, daß zwei Momente angeführt worden sind. Einmal die Unmöglichkeit und zweitens das Prinzip, daß die direkten Steuern, wenn sie richtig vertheilt sind — wie man voraussetzen muß — nach den Steuerkräften vertheilt sind, und daß sich danach auch die indirekten Steuern vertheilen, denn wer viel hat, konsumirt viel. Das Prinzip ist ganz einfach, das Verhältniß der direkten Steuern ist der beste Maßstab.

Abg. v. Auerswald: Ich kann nur anerkennen, daß das indirekte Steuer-Prinzip dem direkten folgt.

Abg. v. Byla: Ich kann mich im Allgemeinen nur mit dem Gutachten der Abtheilung einverstanden erklären; aber ich glaube, ein Hauptpunkt, der hier zu berücksichtigen, und der von dem Abgeordneten aus der Provinz Schlesien zur Sprache gebracht worden ist, ist die Beschleunigung dieses segensreichen Instituts, daß es so schleunig als möglich ins Leben gerufen wird. Dies, glaube ich, ist ein Hauptpunkt, den wir vor Allem berücksichtigen müssen. Meine Herren, ich bin der Meinung, wir müssen so schleunig als möglich dies Institut ins Leben rufen! — Es ist beantragt worden, daß der Ausschuß nicht gewählt werden möge. Ich kann dem durchgehends beipflichten, und ich bin der Meinung, daß seitens des Gouvernements diese Sache so schnell als möglich beseitigt werden kann. Namentlich wird der Antrag wegfallen, daß diese Summe von zwei und einer halben Million zur Linderung des gegenwärtigen Nothstandes gestellt würde; der Ausschuß würde wohl einigermaßen sein Gutachten darüber abgeben können; ich bezweifle, wenn nur ein Mitglied gewählt wird, dieses Mitglied alle lokalen Verhältnisse nicht wird genau berücksichtigen können; es ist kaum möglich auf Provinzial-Landtagen und noch viel weniger, wenn nur vier Mitglieder aus einer Provinz vorhanden sind. Deshalb bitte ich, daß dieser Ausschuß nicht ins Leben trete.

Landtags-Marschall: Dies wird sich bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses ergeben. — Wenn keine Bemerkung weiter erfolgt, so werden wir zur Abstimmung vorschreiten können.

Abg. Graf v. Merveldt: Durchlauchtigster Landtags-Marschall! Ich habe mir nur die kurze Bemerkung erlauben wollen, daß, wie ich gehört habe, der Referent des Ausschusses gesagt hat, die Frage, ob die Vertheilung desjenigen, was des Königs Majestät der Provinzial-Hülfskasse überwiesen hat, nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen solle, eine zu lange Diskussion veranlassen würde. Mir scheint hier der Zweck der zu sein, die Wünsche der Versammlung und die Wünsche, die wir als Wünsche unserer Kommittenten ansehen, zur Sprache zu bringen. Ich bin überzeugt, es wird der allgemeine Wunsch in der Provinz Westphalen sein, daß die Vertheilung des Allerhöchsten Gnadengeschenks nach dem Fuße der Besteuerung erfolgen möge. Aus diesem Grunde muß ich mich dem Antrage des Redners aus Westphalen ebenfalls anschließen.

Der Marschall: Es ist also eine Unterstützung des vernommenen Amendements. Wenn keine weiteren Bemerkungen erfolgen, so werden wir zur Abstimmung kommen können, und zwar in der Art, daß die erste Frage gestellt wird, auf den ersten Vorschlag des Ausschusses, welcher sich überhaupt auf die höchst dankbare Annahme der Proposition Sr. Majestät des Königs bezieht. Ich werde die Abstimmung in der Art bewirken, daß ich die Mitglieder, welche die Frage verneinen wollen, ersuche, das durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Blos für die Verneinung würde der Regel nach das Zeichen des Aufstehens angenommen werden.

Abg. Moewes (vom Platze): Auf eine affirmativ gestellte Frage kann nicht durch die Negative entschieden werden.

Der Marschall: So meine ich es nicht, es ist nicht gesagt worden, daß die Affirmation durch die Negation ausgedrückt werden sollte. Das konnte ich nicht gesagt haben, sondern ich hatte gesagt, daß das Bejahen einer Frage durch Sitzenbleiben ausgedrückt werden möge. Dies hat den großen Vortheil, daß bei der Berathung eines Gesetz-Entwurfs, wo sehr viele Fälle vorkommen, in welchen die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß viele Fragen bejahend beantwortet werden, sich dies am leichtesten für die Versammlung und am übersichtlichsten für den Landtags-Marschall ausführen läßt, wenn die Bejahung durch das in Ruhe Beharren, durch Sitzenbleiben, ausgedrückt wird.

Abg. Moewes (vom Platz): Es wird keinem Bedenken unterliegen, daß die ganze Versammlung geneigt ist, Sr. Majestät ihren Dank auszusprechen.

Der Marschall: Die Einstimmigkeit dieses Dankes wird sich auf dem von mir vorgeschlagenen Wege vollständig ermitteln lassen. Dazu ist erforderlich, daß sämmtliche Mitglieder vorher ihre Plätze einnehmen.

Abg. Graf v. Gneisenau: Ich erlaube mir die gehorsamste Bitte, daß ein Secretair vorher die Frage vorlese, wie sie gestellt werden soll.

(Dies geschieht. Man verlangt deutliche Vorlesung.)

Landtags-Marschall: Es handelt sich um nichts Anderes, als darum, Sr. Majestät im Allgemeinen den Dank der Versammlung darzubringen für die beschlossene Verwendung von zwei und einer halben Million Rtl. zu dem angegebenen Zwecke. Diejenigen, welche diesen Dank nicht darbringen wollen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Schluß folgt.)